

Die aktuelle Finanzlage im Überblick – Haushalt 2023

Stand: 2023-11-15



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Verlauf des Haushalts 2023	4
3	Kennzahlen	5
3.1	Weiterentwicklung Verwendung Kennzahlen	5
4	Entwicklung und Hochrechnung Erträge	7
4.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7
4.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7
4.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8
4.4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	9
4.5	Steuern, steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen	10
4.6	Erträge aus Transferleistungen	10
4.7	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeine Umlagen	11
4.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11
4.9	Sonstige ordentliche Erträge	12
4.10	Finanzerträge	12
4.11	Außerordentliche Erträge	13
5	Entwicklung und Hochrechnung Aufwendungen	13
5.1	Personal-/Versorgungsaufwendungen	13
5.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
5.3	Abschreibungen	16
5.4	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	17
5.5	Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen	19
5.6	Transferaufwendungen	20
5.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20
5.8	Zinsaufwendungen	21
5.9	Außerordentliche Aufwendungen	21
6	Entwicklung besondere Ein-/Auszahlungen	22
6.1	Investitionskredite	22
6.2	Liquiditätskredite/Liquiditätsreserve	23
6.3	Kreditaufnahmen	23
6.4	Geldanlagen	23
6.5	Auszahlungen für Investitionen	23
7	Förderprogramme	25
7.1	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes (KIP I)	25
7.2	Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes (KIP II) „KIP macht Schule“	25
7.3	Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder I	27
7.4	Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder II	27
7.5	Kommunalinvestitionsprogramm Hessenkasse	27
7.6	DigitalPakt Schule	28

1 Zusammenfassung

Der Bericht Nr. 4/2023 bildet den Haushaltsvollzug zum Stichtag 15.11.2023 ab. Außerdem geht der Bericht auf die möglichen Verläufe für das restliche Jahr 2023 durch Hochrechnungen ein.

Im weiteren Haushaltsvollzug nach dem Bericht Nr. 3/2023 haben sich Informationen zu Haushaltsüberschreitungen konkretisiert. Um den Vollzug der Pflichtaufgaben sicherstellen und laufende Projekte fortsetzen zu können, waren Genehmigungen von über- bzw. außerplanmäßigen Vorgängen erforderlich bzw. entsprechende Vorbereitungen wurden begonnen. Die dafür erforderliche Deckung kann nicht ausschließlich bei anderweitigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgen, sodass auch teilweise auf Deckungsmittel aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen zurückgegriffen werden muss. Dadurch wird das Gesamtergebnis belastet.

Im Bericht 3/2023 wurde noch davon ausgegangen, dass ein geringer Jahresüberschuss erwirtschaftet werden kann. O. g. Entwicklungen haben jedoch negative Auswirkung auf die Prognose. Daher schließt die aktuelle Hochrechnung mit einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt ab, der jedoch geringer als in der ursprünglichen Haushaltsplanung ausfällt. Bei der Hochrechnung der Einzelpositionen wurde ein vorsichtiger Maßstab angelegt. Das konkrete Jahresergebnis hängt in hohem Maße von der Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den Monaten 11/2023 und 12/2023, der Spitzabrechnung der Gemeinschaftssteuern Ende 01/2024 sowie der Abwicklung von Kostenerstattungsansprüchen bis zum Buchungstichtag, ab. Demgegenüber stehen Prognoserisiken bezüglich der Entwicklung von Rückstellungen und bei Abschreibungen, für die keine abschließenden Hochrechnungsgrundlagen vorliegen.

Die Auszahlungen für Investitionen liegen – wie in den vorangegangenen Berichten 2023 - über dem Stand des Vorjahres. Allerdings zeigt sich, dass nicht alle verfügbaren Auszahlungen für Investitionen bis zum Jahresende in Anspruch genommen werden können. Auch im Jahr 2023 sind daher Haushaltsausgabereste zu erwarten. Die Höhe der Haushaltsausgabereste wird auch durch die Abwicklung von größeren Grundstücksankäufen beeinflusst. Im Moment gehen wir davon aus, dass diese Grundstücksankäufe noch im Jahr 2023 vollzogen und finanziert werden. Da diese Finanzierung teilweise durch Kreditaufnahmen erfolgen wird, ist ein Anstieg der Gesamtverschuldung zum Jahresende zu erwarten. Diese Neuverschuldung wird aber geringer ausfallen, als im Finanzhaushalt ursprünglich veranschlagt.

Der Liquiditätsbestand ist weiterhin positiv und liegt über dem für 2023 erwarteten Verlauf. Bis zum Jahresende ist davon auszugehen, dass die Deckungsreserve jederzeit vorgehalten werden kann und keine Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen.

Dieser Bericht beinhaltet erstmals die unterjährige Darstellung von ausgewählten Kennzahlen. Die Darstellung von Kennzahlen in dieser Form soll in den kommenden Berichten fortgesetzt und verstetigt werden. Darüber hinaus wird die Entwicklung von großen Förderprogrammen im 2. Halbjahr 2023 in diesem Bericht erläutert.

2 Verlauf des Haushalts 2023

Bezeichnung	Plan 2023, €	Stand 15.11.2023, €	Anteil, %
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	311.295.049	270.687.317	87,0
Ordentliche Aufwendungen	325.429.998	202.460.156	62,2
Finanzhaushalt			
Einzahlungen gesamt	364.558.301	304.836.131	83,6
Auszahlungen gesamt	440.425.108	307.753.350	69,9
Investitionen Bilanz-Zugänge	114.041.900	55.878.259	49,0
davon: Reservierungen		22.779.233	40,8
Aufnahmen Investitionskredite	52.403.832	11.000.000	21,0
Tilgungen Investitionskredite	19.825.000	10.758.107	54,3

(Sämtliche Buchungen vor Jahresabschlussarbeiten wie Rechnungsabgrenzung, Umbuchungen, etc.)

Plan-Werte

Bei den angegebenen Plan-Werten in diesem Bericht handelt es sich um die fortgeschriebenen Haushaltsansätze. Daraus folgt, dass in diesen Angaben die Auswirkungen durch die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Vorgängen berücksichtigt sind. Bei Bedarf wird auf die ursprünglichen Plan-Werte eingegangen.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge enthalten nur diejenigen Beträge, die bis zu dem oben unter „Stand“ genannten Zeitpunkt fällig waren.

Ordentliche Aufwendungen

In den ordentlichen Aufwendungen sind die derzeitigen Buchungen dargestellt.

Einzahlungen/Auszahlungen

Es sind die Zahlungen inkl. Zahlungsvorgänge aus Kassenkrediten dargestellt. Fremde Finanzmittel sind enthalten.

Investitionen

Der Planwert enthält auch die übertragenen Haushaltsausgabereste. In der Spalte „Stand“ werden die ausgezahlten und die derzeit beauftragten Beträge („Reservierungen“ aus Vergaben) dargestellt.

Aufnahmen und Tilgungen Investitionskredite

Dargestellt sind die derzeit aufgenommenen Investitionskredite bzw. die vertraglich festgelegte Tilgung. Umschuldungen sind nicht berücksichtigt.

3 Kennzahlen

3.1 Weiterentwicklung Verwendung Kennzahlen

Auf der Grundlage von § 4 GemHVO sind produktorientierte Kennzahlen im Haushaltsplan der Stadt Gießen aufgenommen. Aufgabe der Kennzahlen ist es, die mit dem Produkt angestrebte Zielerreichung messbar bzw. kontrollierbar zu machen und sodann eine Steuerung zur Zielerreichung zu ermöglichen. Die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aufgestellten Kennzahlen pro Kostenträger werden bislang lediglich im Rahmen der Haushaltsaufstellung in den jeweiligen Produktbüchern oder bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Plan- und Ist-Werten erfasst.

Damit der Einsatz bzw. die Verwendung von Kennzahlen noch stärker für die Haushaltsplanung eingesetzt werden und eine unterjährige Steuerung ermöglicht wird, sollen die Kennzahlenverläufe stärker als bisher dargestellt werden, um die operative Nutzung der Kennzahlen zu fördern. Hierzu wird die Heranziehung von Kennzahlen als Messzahlen für den Haushaltsverlauf, Prognosen und Hochrechnungen in den quartalsweisen Berichten über den Verlauf des Haushalts zukünftig forciert. Auf dieser Grundlage erfolgt künftig eine Berichterstattung an dieser Stelle. Mittelfristig sollen dadurch Steuerungspotenziale erschlossen und die Arbeit mit Zielerreichung gefördert werden.

Für die Ergänzung des Berichtswesens um die Darlegung von rund 560 Kennzahlen zu über 190 Produkten, wurden die im Haushalt bereits vorhandenen Kennzahlen analysiert. Mithilfe gesetzter Auswertungskriterien konnte zunächst eine Auswahl an Produkten und damit auch Kennzahlen getroffen werden, um über diese regelmäßig unterjährig im Rahmen des quartalsweisen Berichtswesens zu informieren. Zu den Auswertungskriterien gehören u. a. die Größenklassifizierung der Aufwendungen und Erträge, deren Entwicklung der Ist- und Planwerte sowie die Budgetausschöpfung.

Die Aufbereitung und Darlegung ausgewählter Kennzahlen erfolgt mit Hilfe einer Abfrage an die betreffenden Organisationseinheiten zu den jeweils für den betreffenden Berichtstermin gesetzten Prognosezeiträumen, sodass eine Hochrechnung/Prognose zur Entwicklung der Kennzahlen ausgehend des Stichtages bis zum Jahresende erfolgt. Damit wird mit Hilfe von Kennzahlen erstmals über den Verlauf sowie über den Ausblick auf die Zielerreichung des jeweiligen Produkts berichtet und mögliche Steuerungsmöglichkeiten aufgezeigt. Hierbei werden die Kennzahlen ausgewählter Produkte in Form eines Steckbriefs aufbereitet, in welchem nicht nur Plan-, Ist- und Prognosewerte zu finden sind, sondern ebenso textliche und grafische Aufbereitungen zur Entwicklung und der Relevanz der Kennzahlen und ihren Verlaufswerten. Da man das Thema Nachhaltigkeit auch im Haushalt bzw. in der Wirkung der Produkte finden wird, werden unsere Kennzahlen zu den 17 Sustainable Development Goals (SDG) unter der Rubrik „Nachhaltigkeitsindikator“ zugeordnet. Diese Zuordnung sollen bei einer möglichen späteren Überarbeitung der Kennzahlen entsprechend berücksichtigt und auch in der Ziel- und Produktbeschreibung herangezogen werden.

In diesem Bericht werden Kennzahlen folgender Kostenträger einbezogen:

13760202	Forstwirtschaft BgA
02040101	Gefahrenvorbeugung
12690204	Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Parkflächen
02030204	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
02030206	Aufgaben der Ordnungspolizei

Die Steckbriefe finden sich in der Anlage.

4 Entwicklung und Hochrechnung Erträge

4.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-4.158.082	-4.091.228	-3.585.310	-3.268.696

Im Haushaltsplan 2023 wurden rd. 3,59 Mio. € für privatrechtliche Leistungsentgelte angesetzt. Darunter fallen Dienstleistungsvergütungen und Mieteinnahmen sowie Erlöse aus Altglas, Gewerbeabfall und Altpapier. Auch Erlöse aus Holzverkauf zählen hierzu.

Die vierte Prognose für das Jahr 2023 liegt bei rd. 3,27 Mio. € und damit leicht unter Planniveau. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Liegenschaftsamt werden unterhalb des diesjährigen Planwertes (- 0,38 Mio. €) erwartet. Durch eine spätere Betriebsaufnahme im Feuerwehrtechnischen Zentrum, konnten dort geplante Erträge noch nicht generiert werden (- 0,09 Mio. €).

Bei den Gebührenhaushalten Altglas (- 0,09 Mio. €) und Gewerbeabfall (+ 0,08 Mio. €) werden Mehr- bzw. Mindererträge erwartet, die sich in der Gesamtbetrachtung der Müllentsorgung jedoch annähernd ausgleichen. Durch Holzverkäufe konnten bereits rd. 0,17 Mio. € Mehrerträge generiert werden.

4.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-19.794.191	-24.580.071	-20.781.190	-21.270.941

Im Haushaltsplan 2023 sind rd. 20,78 Mio. € angesetzt. Hierzu zählen Parkgebühren, Bußgelder und Verwarnungen. Außerdem Kursgebühren von Musikschule und Volkshochschule sowie Friedhofsgebühren. Bedeutende Posten sind die Hausmüll- und Straßenreinigungsgebühren.

Die jüngste Einschätzung beziffert die Gebühren auf rd. 21,27 Mio. €. Dieser Wert liegt rd. 0,49 Mio. € oberhalb des Ansatzes.

Die Parkgebühren werden um rd. 0,75 Mio. € geringer als Planwert prognostiziert und liegen damit bei rd. 1,75 Mio. € Prognosewert – dies entspricht einer Überschreitung des erreichten Vorjahreswerts.

Die Gebühreneinnahmen durch die städtische Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Kindergartenkindern und Schulkindern werden durch die Anpassung der Gebührensatzung im Sommer 2022 in 2023 höher als geplant ausfallen. Die Prognose beziffert die Mehrerträge auf rd. 0,09 Mio. €.

Die geplanten Erträge für Bauerlaubnisse von 0,9 Mio. € wurden zur Jahreshälfte bereits überschritten. Die neue Hochrechnung liegt bei 1,4 Mio. € zum Jahresende.

Die bereits gebuchten Erträge in der Hausmüllentsorgung lassen wie in den vergangenen Jahren auf höhere Erträge zum Jahresende schließen. Der Prognosewert wird auf 8,3 Mio. € und damit rd. 1,3 Mio. € über Planwert beziffert. Die bisher erhobenen Straßenreinigungsgebühren liegen bei 2,07 Mio. € und damit 0,27 Mio. € über Planwert. Diese Erträge unterliegen im weiteren Verlauf des Jahres kaum Schwankungen, sodass der Buchwert auch annähernd den Prognosewert abbildet.

Die Hochrechnung für Erträge aus Kursen der Volkshochschule liegt rd. 0,10 Mio. € unterhalb des Planansatzes von 0,46 Mio. €.

Die öffentlich-rechtlichen Erträge aus dem Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung werden in Summe rd. 0,05 Mio. € unter Planwert erwartet. Ein Blick auf die einzelnen Produkte zeigen hier jedoch deutliche Abweichungen. Hierunter fallen z. B. Aufgaben der Straßenverkehrsabteilung (+ 0,1 Mio. €), Pass- und Meldewesen (+ 0,07 Mio. €), Aufgaben der Ausländerbehörde (+ 0,2 Mio. €) und Aufgaben der Ordnungspolizei (- 0,7 Mio. €) sowie der Gefahrenabwehr (- 0,15 Mio. €).

4.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-13.559.204	-20.711.803	-25.675.617	-22.054.916

Der Haushaltsansatz 2023 beträgt rd. 25,67 Mio. €. Die aktuelle Hochrechnung geht bei den Erstattungen von rd. 21,05 Mio. € aus. Das sind rd. 4,62 Mio. € weniger als veranschlagt.

Der Teilhaushalt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe enthält u. a. Erstattungen überörtlicher Träger für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer, die hierin ausschlaggebend sind. 2023 wurden dafür rd. 12,14 Mio. € im Haushalt eingeplant, was rd. 47,3 % der Kostenersatzleistungen entspricht. Im Vorjahr waren es noch rd. 26,7 %. Erhaltene Ersatzleistungen stehen im Aufwand Transferleistungen gegenüber. Im Jahresabschluss 2022 wurden zudem Forderungen gegenüber dem Land Hessen für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von rd. 8,99 Mio. € bilanziert (Vorjahr: rd. 4,36 Mio. €). Diese Forderungen haben sich 2022 als Ertrag ausgewirkt, waren zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht als Einzahlung realisiert. Diese Vorgehensweise erschwert die Planung der Erträge sowie Vorhersagen im laufenden Haushaltsjahr. Die Transferaufwendungen (siehe Kapitel 4.6) werden zum Jahresende 2023 deutlich höher eingeschätzt, als in den Planungen veranschlagt. Da die Abrechnungen gegenüber dem Land Hessen aber erst nachgelagert erfolgen können, wird davon ausgegangen, dass nicht alle Erstattungsleistungen in 2023 realisiert werden können und diese in das Jahr 2024 einfließen werden. Aufgrund dieser bestehenden vielschichtigen Lage, wird der Prognosewert mit 6,0 Mio. € beziffert und liegt damit in etwa bei der Hälfte des Planansatzes von 12,14 Mio. € an.

Die Stadt Gießen leistet seit 2022 Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz, wie z. B. Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben, direkt an die Leistungsempfänger. Diese Leistungen wurden zuvor vom Landkreis erbracht, der weiterhin die

Kosten für ebendiese Leistungen trägt. Hierfür soll im Haushaltsjahr 2023 eine Kostenerstattung von rd. 4,80 Mio. € erfolgen. Derzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Erstattungen durch höhere prognostizierte Ausgaben an die Leistungsempfänger sowie periodenfremde Kostenerstattungen aus 2022 bei rd. 7,0 Mio. € und damit rd. 2,19 Mio. € über dem Planwert liegen werden.

Weitere Kostenersatzleistungen im Teilhaushalt 06 umfassen einen Planwert von rd. 1,41 Mio. € für Erziehungshilfen, Förderung freier Träger oder das Jugendbildungswerk. Der Prognosewert liegt hier rd. 0,88 Mio. € über Planwert. Ausschlaggebend sind hier die Leistungen zur Hilfe zur Erziehung, die aktuell deutlich unterhalb der Vorjahresbuchungen und ebenso unterhalb des Plan-Ansatzes liegen.

Im Bereich Räumliche Planung konnten für Planungsberatung bzw. Sonderrechtsbereich bereits 0,64 Mio. € über Planwert verzeichnet werden. Dies liegt insbesondere an der Abrechnung von Ausgleichsbeträgen für vergangene Stadtsanierungsmaßnahmen.

Im Bereich der Schulen (Teilhaushalt 03 – Schulträgeraufgaben) werden Kostenerstattungen u. a. für Gastschulbeiträge in Höhe von rd. 5,34 Mio. € geplant. Derzeitige Schätzungen gehen von rd. 5,25 Mio. € und somit rd. 0,09 Mio. € unterhalb des Planansatzes aus.

Im Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung werden rd. 0,18 Mio. € höhere Ersatzleistungen erwartet. Diese fallen insbesondere in dem Bereich der Gefahrenabwehr sowie bei den Aufgaben der Ausländerbehörde an.

Eine Kostenerstattung aus dem Bereich Beteiligungsmanagement führt zu höheren Erträgen von 0,51 Mio. €. Das Amt für IT erhielt bereits 0,08 Mio. € über Planwert für erbrachte Leistungen für Beteiligungsgesellschaften.

4.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-1.311.569	-1.476.109	-1.560.000	-1.527.245

Aktivierte Eigenleistungen entstehen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Es handelt sich bspw. um selbst durchgeführte Planungen und Vermessungen bei Bauvorhaben. Diese Erträge bilden die Gegenbuchung zum entstandenen Aufwand.

Der Ansatz im Haushalt 2023 beläuft sich auf 1,56 Mio. €. Der vierte Prognosewert beläuft sich auf rd. 1,52 Mio. € und schätzt die Erträge leicht unterhalb des Planniveaus ein. Dies begründet sich u. a. aus den Werten der Vorjahre. Der Großteil der Eigenleistungen kann erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und ertragswirksam verbucht werden.

4.5 Steuern, steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-133.421.961	-140.223.841	-129.254.650	-141.400.000

Steuereinnahmen sind 2023 mit insgesamt 129,25 Mio. € eingeplant. Die dritte Prognose liegt bei rd. 140,68 Mio. €. Der Ansatz wird damit um 12,14 Mio. € überschritten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die drittgrößte Einzelposition im Haushalt. Im Haushaltsplan 2023 sind Einnahmen hieraus von 41,26 Mio. € veranschlagt. Die vierte Prognose überschreitet mit 42,9 Mio. € den Planwert um rd. 1,64 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit rd. 9,5 Mio. € prognostiziert und liegt somit rd. 0,21 Mio. € unter dem Planwert. Für beide Prognosen wurde eine Hochrechnung gem. den Ergebnissen der Steuerschätzung im Oktober 2023 verwendet.

An Gewerbesteuererinnahmen wurden 55,0 Mio. € geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt wird das Aufkommen auf 65,0 Mio. € hochgerechnet. Dies sind gegenüber dem Ansatz Mehreinnahmen von 10,0 Mio. €. Rückzahlungen aus Vorjahresabrechnungen, Korrekturen von Vorauszahlungen und beantragte Stundungen können die laufenden Erträge jedoch schmälern. Die Schätzung beruht auf internen Hochrechnungen gem. Buchungsstand.

4.6 Erträge aus Transferleistungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-5.248.602	-6.748.276	-4.402.540	-5.490.901

Der Haushaltsplan sieht 2023 Transfererträge von rd. 4,40 Mio. € vor. Die jüngste Prognose beläuft sich auf rd. 5,49 Mio. €. Die erwarteten Erträge übersteigt demnach den Planwert um rd. 1,08 Mio. €.

Innerhalb dieser Position sind vor allem die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz bedeutsam. Der Planansatz von rd. 2,74 Mio. € wird in der vierten Prognose als realistisch geschätzt und fortgeschrieben. Der Buchungsstand der Forderungen an Unterhaltsvorschussleistungen gegenüber Unterhaltsverpflichtete liegt zum Stichtag bereits oberhalb des Planansatz von rd. 0,72 Mio. €. Der Prognosewert wird demnach zunächst auf 1,8 Mio. € beziffert. Die durchgeführte Forderungserfassung lässt die Erträge temporär deutlich ansteigen. Zum Jahresabschluss wird eine Einschätzung über den wahrscheinlichen Zahlungsausfall getätigt. Erfahrungswerte zeigen, dass nicht alle Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen zurückgezahlt werden. Die Reduzierung der Forderungen erfolgt im Bereich der Abschreibungen (siehe Kapitel 4.3) und wird auf 1,5 Mio. € prognostiziert.

Des Weiteren werden sonstige Erträge aus Transferleistungen aus dem Teilhaushalt 6 Kinder- Jugend- und Familienhilfe generiert. Diese werden mit einem Prognosewert von rd. 0,94 Mio. € auf Höhe des Plan-Wertes beziffert.

4.7 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeine Umlagen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-99.103.058	-95.248.895	-106.907.122	-106.054.646

Im Haushalt für 2023 sind rd. 106,71 Mio. € eingeplant. Die vierte Hochrechnung liegt bei rd. 106,05 Mio. €, das sind rd. 0,66 Mio. € unter dem Ansatz.

Die Schlüsselzuweisungen sind der größte Einzelposten in dieser Ergebniszeile. Im Haushalt 2023 wurden 83,51 Mio. € veranschlagt. Die vierte Hochrechnung schließt an den Planwert an. Die Prognose beruht auf KFA-Planungsdaten des Landes Hessen zzgl. weiteren Sonderregelungen zwischen Sonderstatusstädten und dem Land Hessen.

Für den Zuschuss des Landes Hessen für Unterhaltsvorschusszahlungen wird der Prognosewert auf rd. 2,12 Mio. € beziffert. Diese machen in etwa 54,6 % des Aufwands der Zahlung von Unterhaltsvorschüssen aus. Bereits verbucht sind am Berichtsstichtag Erträge von rd. 1,98 Mio. €. Auch Zinsdiensthilfen vom Land im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms zählen zu den Zuweisungen. Die vierte Prognose liegt bei rd. 0,87 Mio. € und damit 0,14 Mio. € unterhalb des Planwertes.

Zuweisungen für Förderprogramme der Schulverwaltung sowie den Schulen im Teilhaushalt 3 werden um rd. 0,56 Mio. € geringer eingeschätzt. Der Planwert liegt bei 2,58 Mio. €. Die Zuweisungen für die Volkshochschule werden um rd. 0,28 Mio. € geringer eingeschätzt und liegen so bei einem Prognosewert von 0,35 Mio. €. Im Personalbereich gab es zum Stichtag bereits rd. 0,32 Mio. € Zuweisungen für Lohnkostenzuschüsse, denen kein Planwert gegenübersteht. Die aktuelle Schätzung geht von rd. 0,34 Mio. € Zuschüssen im Personalbereich zum Jahresende aus.

Für diverse Einzelprojekte der sozialen Stadterneuerung wurden rd. 0,86 Mio. € veranschlagt. Derzeit gehen Schätzungen jedoch von geringeren Zuweisungen in 2023 aus, sodass die Prognose auf 0,7 Mio. € beziffert wird.

Im Produkt Informationsverarbeitung wurden rd. 0,2 Mio. € an Zuweisungen geplant. Der Prognosewert liegt mit 0,02 Mio. € darunter.

Das Museum erhielt im Verlauf des Jahres Zuweisungen im Rahmen des Hessischen Finanzausgleichsgesetz für Museumsprojekte von rd. 0,12 Mio. €. In der Planung wurde diese Zuweisung nicht berücksichtigt, sodass die Erträge rd. 0,07 Mio. € über dem Planwert erwartet werden.

4.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-6.628.250	-6.784.083	-8.133.410	-6.569.442

Im Haushaltsplan 2023 wurden rd. 8,13 Mio. € für die Auflösung von in der Vergangenheit gebildeten Sonderposten eingeplant. Neben den üblichen Sonderpostenerträgen aus der durchschnittlichen Zuschussauflösung (rd. 6,00 Mio. €) in dieser Ergebnisposition sind auch Zuführungen aus den Sonderposten zum Gebührenaussgleich veranschlagt (rd. 2,13 Mio. €). Die Sonderpostenerträge werden erst nach Ende aller Jahresabschlussarbeiten und -buchungen gebildet und verbucht. Derzeitige Entwicklungen in den Gebührenhaushalten lassen auf eine geringere Auflösung des Sonderpostens schließen. So ändert sich der Prognosewert der Auflösungen von Sonderposten zum Gebührenaussgleich bei der Forstwirtschaft (+ 0,39 Mio. €) und der Straßenreinigung (- 0,24 Mio. €). Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge in der Hausmüllentsorgung lässt darauf schließen, dass keine Auflösungen aus dem Sonderposten veranlasst werden müssen (- 1,7 Mio. €).

4.9 Sonstige ordentliche Erträge

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-60.937.033	-7.301.552	-5.200.330	-6.193.726

Der Haushalt des Jahres 2023 sieht rd. 5,20 Mio. € für sonstige Erträge vor. Die vierte Prognose beziffert diese Position auf rd. 6,19 Mio. €. Dieser Wert liegt rd. 0,99 Mio. € oberhalb des angesetzten Planwerts.

Ausschlaggebende Position der sonstigen ordentlichen Erträge sind die Konzessionsabgaben. Der geplante Ertrag liegt bei 3,73 Mio. €. Diese werden knapp auf Planniveau geschätzt. Weiterhin zählt auch die Erstattung von Kapitalertragsteuern auf Dividenden zu dieser Ergebnisposition. 2023 wurden hierfür rd. 0,78 Mio. € eingeplant. Die tatsächliche Rückerstattung der Kapitalertragsteuern beträgt 1,44 Mio. € und liegt damit fast doppelt so hoch, da zwei Erstattungsjahre abgerechnet worden sind. Weitere kleine Einzelposten bestimmen die sonstigen Erträge. Dazu zählen u. a. die Pachten aus landwirtschaftlichen Flächen und Kleingärten, Kfz-handwerkliche Leistungen sowie den Essensgelderlösen der Schülerbetreuung und Kindertagesstätten. Insbesondere in den städtischen Betreuungseinrichtungen werden überplanmäßige Buchungen (+ 0,33 Mio. €) erwartet. Davon entfallen rd. 0,13 Mio. € erwartete Mehrerträge auf die Essensgelderlöse im Bereich städtische Kindergärten.

4.10 Finanzerträge

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-6.901.407	-4.800.469	-5.782.380	-6.610.802

Im Haushaltsplan 2023 sind rd. 5,78 Mio. € veranschlagt. Die vierte Hochrechnung setzt bei den Finanzerträgen rd. 6,61 Mio. € an. Das würde den Planwert um rd. 0,83 Mio. € überschreiten.

Geplant sind Zinseinnahmen aus Derivaten von rd. 1,28 Mio. €. Durch kurzfristige Tagesgelder und gleichzeitiger Zinsanhebung sind nicht geplante Bankzinsen entstanden,

sodass der Prognosewert für die Erträge aus Zinseinnahmen und Derivate zusammen auf rd. 2,37 Mio. € beziffert wird.

Ausschüttungen der Beteiligungen sind im Haushalt 2023 mit rd. 3,50 Mio. € eingeplant und es gibt derzeit keine gegenläufige Entwicklung, die andere Erwartungen zulassen. Finanzerträge im Rahmen der Bürgschaftsprovision liegen bereits über Planansatz.

4.11 Außerordentliche Erträge

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
-7.784.487	-604.756	-1.000	-1.100.000

Im Haushaltsplan sind für 2023 außerordentliche Erträge nur in geringfügiger Höhe veranschlagt. Außerordentliche Erträge sind weder verlässlich plan- noch plausibel vorher-sagbar. Sie stammen bspw. aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und ausgesonderten Fahrzeugen sowie aus Baulandumlege- oder Flurbereinigungsverfahren. Durch erhöhte Energiepreise wurden in 2022 höhere Abschläge gezahlt, die zu perio-denfremden Rückerstattungen in 2023 führen. Diese betragen rd. 0,68 Mio. €. Die vierte Hochrechnung beläuft sich auf 1,1 Mio. €. Dieser Wert basiert auf einer Analyse der Vergangenheitswerte, sowie derzeit bekannte noch ausstehende Buchun-gen. Im Bereich des Beteiligungsmanagements werden Rückerstattungen von zu viel ge-zahlten Zuschüssen an Beteiligungsgesellschaften für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 0,2 € erwartet. Der Buchungsstand beläuft sich derzeit auf rd. 0,82 Mio. €.

5 Entwicklung und Hochrechnung Aufwendungen

5.1 Personal-/Versorgungsaufwendungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
80.639.918	85.792.926	90.649.480	86.929.588

Die Ausgaben für Personal betragen 26 % der städtischen ordentlichen Aufwendungen. Sie sind somit der größte Posten innerhalb des städtischen ordentlichen Aufwands. Im Haushalt 2023 wurden für Personalaufwendungen rd. 78,26 Mio. € und für Versor-gungsaufwendungen rd. 12,39 Mio. € vorgesehen.

Laut gegenwärtiger Prognose erreichen die Personal- und Versorgungsaufwendungen in diesem Jahr einen Betrag von 86,93 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan-ansatz bedeutet es eine Differenz von etwa 3,72 Mio. €. Die Vorgabe zur Begrenzung der Personalaufwendungen aus den Haushaltsbegleitbeschlüssen bei 76 Mio. € wird eingehalten.

Zu den wichtigsten Faktoren, die die Personalaufwendungen stark beeinflussen, gehören die Anzahl und der Zeitpunkt der Besetzung von neuen Stellen.

Da der Haushalt 2023 erst im Juni genehmigt wurde, konnten die geplanten neuen Stellen aus dem Stellenplan 2023 erst in der zweiten Jahreshälfte ausgeschrieben werden. Aufgrund unterschiedlicher Ursachen ist es nicht gelungen alle neuen Stellen zu besetzen. Darüber hinaus sind in diesem Jahr viele städtische Beschäftigte abgegangen. Dadurch ergibt sich ein hoher Minderbedarf an Personal- und Versorgungsaufwendungen. Zurzeit bestehen etwa 80 unbesetzte Stellen.

Die gewöhnliche Entwicklung der Personalaufwendungen wurde in diesem Jahr einige Male unterbrochen. Im April fand die 3,0-prozentige Besoldungserhöhung statt. Im August folgte eine Besoldungserhöhung für die Beamten in Höhe von 1,89 %.

Aufgrund der Tarifeinigung im kommunalen öffentlichen Dienst findet eine Tarifierhöhung für die Beschäftigte der Stadt Gießen statt. Die städtischen Bedienstete erhalten ein Inflationsausgleichsgeld von insgesamt 3.000 €, das wie folgt ausgezahlt wird: die Beschäftigten erhielten bereits im Juni 2023 einmalig 1.240 €, anschließend folgen monatliche Auszahlungen von 220 € im Zeitraum von Juli 2023 bis Februar 2024. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung zeitanteilig. Die lineare Entgelterhöhung findet ab 1. März 2024 um den Sockelbetrag von 200 €, sowie die Erhöhung der so angepassten Entgelte um 5,5 %, mindestens jedoch 340 €.

Darüber hinaus stehen noch Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt an, die entsprechend in den Monaten November und Dezember gezahlt werden.

Die Abweichung des Ist- und Prognosewertes bei dieser Ergebnisposition resultiert hauptsächlich aus der Verbuchung der Personalarückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, die im Verlauf des Jahres schwierig hochgerechnet werden können. Es handelt sich hierbei um die Urlaubs-, Überstunden-, Pensions- und Beihilferückstellungen. Im vergangenen Jahr betrugen die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2,25 Mio. € und die Pensions- und Beihilferückstellungen 3,65 Mio. €. Das Anwachsen dieser Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus der Ausweitung des Personalbestandes.

5.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
35.390.701	41.086.594	51.812.826	49.355.630

Für diese Ergebnisposition wurden im Haushalt 2023 rd. 51,81 Mio. € (fortgeschriebener Ansatz) vorgesehen. Der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 15 % und ist um einen Prozentpunkt höher als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen aus zahlreichen Einzelpositionen, die sich über den gesamten Haushalt erstrecken. Von großer Bedeutung sind Aufwendungen für Energie, IT, Schulen, Kindertagesstätten, Fahrzeugunterhaltung, Reinigung sowie diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude, Straßen, Grün- und Parkanlagen.

Laut gegenwärtiger Prognose werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um etwa 8,27 Mio. € höher ausfallen als im Jahr zuvor. Der Planansatz wird allerdings um rd. 2,47 Mio. € unterschritten.

Das Budget von 9,53 Mio. € für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser wird nach aller Vorrausicht ausgeschöpft. Der Planansatz für Fernwärme von 5,5 Mio. € wird um 1,7 Mio. € unterschritten. Die eingeplanten Ausgaben für Strom von 3,1 Mio. € werden dagegen nicht ausreichen. Hier rechnet man mit einem Mehraufwand von 1,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ausgaben für Energien um 2,62 Mio. €.

Ein Ausgabenanstieg (um 0,98 Mio. €) im Vergleich zum Jahr 2022 wurde im Bereich der Unterhaltung von städtischen Gebäuden prognostiziert. Die Hauptursache liegt in hohen Aufwendungen (1,5 Mio. €) für die Dachsanierung des städtischen Rathauses. Der Haushaltsansatz hierfür beträgt 6,89 Mio. € und wird mit großer Wahrscheinlichkeit benötigt.

Deutliche Ausgabensteigerung im Vergleich zum Vorjahr wurde ebenfalls im Bereich Betrieb und Unterhaltung von Straßen eingeplant (Anstieg von 1,07 Mio. € auf 2,75 Mio. €). Derzeit wird aber davon ausgegangen, dass der Planansatz nicht vollständig aufgebraucht wird (Einsparung von etwa 0,61 Mio. €).

Im Bereich Betrieb und Unterhaltung der Verkehrstechnik wurde der Planansatz 2023 im Vergleich zu den Ausgaben des Jahres 2022 erhöht (von 2,20 Mio. € auf 2,76 Mio. €). Es wird derzeit prognostiziert, dass das Budget vollständig ausgeschöpft wird.

Mit deutlichem Mehrbedarf als im vergangenen Jahr ist im Bereich des Schulverwaltungsamtes zu rechnen. Hier werden die Aufwendungen auf 5,07 Mio. € geschätzt, das bedeutet einen Anstieg zu 2022 um etwa 0,95 Mio. €.

Laut aktueller Einschätzung sollen die Aufwendungen im Kostenträger „Informationsverarbeitung“ im Vergleich zum Jahr 2022 höher ausfallen. Hier ist der Anstieg um 24,4 % vorgesehen. Der Planansatz wird dennoch nicht ausgeschöpft. Die Aufwendungen werden auf einem Wert von etwa 2,3 Mio. € beziffert.

Zusätzliche Anmietung von Büroräumen für städtische Dienststellen begründet den Anstieg der Aufwendungen im Kostenträger „Liegenschaftsverwaltung“. Hier wachsen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 0,36 Mio. €.

Mit 1,94 Mio. € wurden die Ausgaben für den städtischen Fuhrpark eingeplant; dies bedeutet ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,27 Mio. €.

Für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen sind 0,90 Mio. € im Haushalt eingestellt. Dieses Budget wird mit aller Wahrscheinlichkeit benötigt.

Darüber hinaus werden mehr Finanzmittel als im Jahr 2022 in folgenden Kostenträgern benötigt: „Personalentwicklung“, „Gebäudebetreuung“, „Zentrale Dienste“, „Stabstelle

Organisationsentwicklung“, „Sportförderung“, „Gewerbeabfall BgA“, „Wirtschaftsförderung“ und „Betrieb und Unterhaltung von Grün-, Park-, und Freizeitanlagen“.

Um etwa 0,44 Mio. € fallen im Vergleich zum Jahr 2022 die Aufwendungen für die städtische Forstwirtschaft. Diese sind in 2023 auf 0,19 Mio. € geschätzt.

Auch die Aufwendungen in den Kostenträgern „Gefahrenabwehr“ und „Museum“ fallen jeweils um ca. 0,10 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Weniger als geplant (um 0,13 Mio. €) werden die Aufwendungen in folgenden Bereichen des Ordnungsamtes ausfallen: Straßenverkehrsabteilung, Ausländerbehörde, Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Wochenmarkt und Aufgaben der Ordnungspolizei. Der prognostizierte Wert beträgt hierfür 0,80 Mio. €.

Ebenso weniger als budgetiert werden die Ausgaben in den Kostenträgern des Stadtplanungsamtes betragen. Der Planansatz von 0,57 Mio. € wird voraussichtlich um 0,12 Mio. € unterschritten.

Die geplanten Aufwendungen für Hausmüllentsorgung beziffern sich auf 0,5 Mio. €. Hier wird von einer Ersparnis von rd. 0,1 Mio. € ausgegangen.

Nicht ausgeschöpft bleibt das Budget vom Klimaschutzmanagement. Laut gegenwärtiger Prognose wird der Planansatz von 0,24 Mio. € in etwa zu 70 % realisiert.

Der Planansatz von 0,17 Mio. € für die Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen wird nach gegenwertiger Einschätzung nicht ausreichend sein. Es ist mit einem Mehraufwand hierfür von 0,20 Mio. € zu rechnen.

Wegen der Vielzahl der Posten aus unterschiedlichen Bereichen ist die Hochrechnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besonders schwierig. Die Unsicherheit des Marktgeschehens begründet ebenfalls einen hohen Schwierigkeitsgrad der Prognose. Obwohl die Ereignisse, die durch entsprechende Buchungen dokumentiert werden und die mögliche künftige Entwicklung zusammen mit den Fachämtern genau analysiert wird, können die Abweichungen der prognostizierten und der tatsächlichen Werte nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5.3 Abschreibungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
26.255.628	24.735.840	19.520.000	21.394.160

Abschreibungen sind im Haushalt 2023 mit rd. 19,52 Mio. € budgetiert.

Um eine belastbare Schätzung der Abschreibungen abzugeben, werden die AfA-Verläufe und das Investitionsvolumen aus den vergangenen Jahren gegenübergestellt und analysiert. Darüber hinaus werden die Forderungen nach ihrer Werthaltigkeit überprüft und ggf. korrigiert.

Unter Berücksichtigung der Einflussgrößen geht man davon aus, dass die Abschreibungen in diesem Jahr 21,39 Mio. € betragen werden. Damit wird der Planwert um etwa 1,84 Mio. € überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Abschreibungen deutlich. Neben Einmaleffekten aus Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern führten Wertberichtigungen aus Forderungen von Unterhaltsvorschussleistungen zu höheren Werten im vergangenen Jahr.

Wegen der geänderten Buchungssystematik werden künftig die Forderungen aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss in voller Höhe zunächst als Erträge gebucht und anschließend in Abhängigkeit von den Altersstrukturen wertberichtigt. Wie in der letzten Prognose wird auch in der gegenwärtigen Prognose mit pauschalisierten Einzelwertberichtigungen von 1,5 Mio. € für das Jahr 2023 gerechnet. Diese Änderung der Buchungssystematik trägt hauptsächlich zur prognostizierten Plan-Ist-Abweichung bei.

Abschreibungen für Vermögensgegenstände sollen die Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die Jahre der Verwendung verteilen. Sie dokumentieren gleichzeitig die Wertverluste der Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, die hauptsächlich durch regelmäßige Nutzung und Alterung entstehen. Wie hoch letztendlich die Minderungen von Vermögenswerten am Jahresende sind, hängt aber auch von einigen anderen Faktoren ab. Dazu gehören frühere als geplante Fertigstellung der Anlagen im Bau und/oder die unvorhergesehenen Vermögensabgänge wie Verkäufe und Verschrotungen.

5.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzzuwendungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
55.141.219	58.466.827	66.969.402	65.812.428

Etwa 20 % der ordentlichen Aufwendungen bilden die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Der fortgeschriebene Planansatz hierfür beträgt rd. 66,97 Mio. € und wird laut aktueller Prognose am Jahresende um etwa 1,14 Mio. € unterschritten. Damit weicht die gegenwärtige Schätzung von der letzten Prognose kaum ab. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein Anstieg der Aufwendungen von etwa 12,56 % erwartet.

An dieser Stelle sind überwiegend Zuschüsse an die städtischen Beteiligungen, Zahlungen an den Landkreis Gießen wegen Abfallbeseitigung, Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, Gastschulbeiträge, Zuschüsse an die Gießen@Schule gGmbH und Zuschüsse an Sportvereine zu verbuchen.

Mit 15,98 Mio. € sind die Zuschüsse an die städtischen Beteiligungen budgetiert, die erstmalig seit diesem Jahr im Kostenträger „Beteiligungsmanagement“ gebucht werden. Neben den Zahlungen an die Stadttheater Gießen GmbH werden hier die Zuschüsse an

Gießen Marketing GmbH, Stadthallen GmbH und ZAUG gGmbH dokumentiert. Die Erstattung an MWB für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze wird ebenfalls an dieser Stelle erfasst.

Derzeit ist von einem Minderaufwand von 0,10 Mio. € auszugehen. Einerseits fallen die Zahlungen an die Stadttheater Gießen GmbH kleiner aus als geplant, andererseits wurde ein Ausgleichsbetrag für Fehlbeträge aus Vorjahren an eine Beteiligungsgesellschaft geleistet. Gegenüber dem Jahr 2022 steigen diese Zuschüsse um 1,48 Mio. €.

Deutliche Steigerung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr, um etwa 4,19 Mio. €, wird für Förderung der freien Träger von Betreuungseinrichtungen prognostiziert. Die Hauptursache dafür ist die tarifbedingte Steigerung der Personalkosten. Die Inbetriebnahme von neuen Kitas sowie die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze bzw. Gruppen zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz in bestehenden Einrichtungen, erhöhen ebenfalls deutlich die Aufwendungen. Der gesetzlich vorgeschriebene Ausbau der U3 Betreuung und die anteiligen Kosten für die Familienzentren wurden im Mehraufwand berücksichtigt. Es wird geschätzt, dass die Ausgaben hierfür am Jahresende einen Wert von 32,65 Mio. € erreichen. Eingeplant wurden 32,45 Mio. €.

Um etwa 0,10 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen im Kostenträger „Abrechnung Kindertagespflegeleistungen“. Die Aufwendungen hierfür werden in diesem Jahr auf 1,1 Mio. € beziffert. Der Planansatz von 1,2 Mio. € wird laut der gegenwertigen Prognose nicht erreicht.

Mit einem leichten Ausgabenanstieg von 0,11 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist im Kostenträger „Förderung freier Träger“ zu rechnen. Ursache dafür sind kontinuierlich steigende Personalkosten. Die Aufwendungen hierfür sind in diesem Jahr auf etwa 2,72 Mio. € geschätzt. Dieser Betrag entspricht auch dem Planwert.

Im Kostenträger „Soziale Stadterneuerung“ erreichen die Aufwendungen am Jahresende 1,10 Mio. €. Der Planansatz wird damit um 0,11 Mio. € unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Ausgabenanstieg um 0,3 Mio. € geplant. An dieser Stelle werden die Zuschüsse an den Nordstadtverein und CVJM/jugend@Nordpol bezahlt und folgende Programme realisiert: „Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Weststadt“, „Sozialer Zusammenhalt - Flussstraßenviertel“, „Sozialer Zusammenhalt - Eulenkopf“, „Gemeinwesenarbeit“, BIWAQ, „Sozialer Zusammenhalt – Nördliche Innenstadt“ und „EAE-Kommunen“.

4,66 Mio. € erreichen die Aufwendungen im Bereich des Schulverwaltungsamtes. Das entspricht in etwa dem Budgetwert. Die vierte Prognose des Jahres unterscheidet sich somit kaum von der letzten Einschätzung. An dieser Stelle werden folgende Aufwendungen des Schulverwaltungsamtes gebucht: Gastschulbeiträge, Zuschüsse an städtische Gießen@Schule gGmbH zur Durchführung von Schülerbetreuung an Gießener Grundschulen sowie zur Durchführung der Sozialarbeit an allen Schulen, Zuschüsse an externe Träger zur Durchführung von Schülerbetreuung an Gießener Grundschulen, Aufwendungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege, finanzielle Hilfe bei der vertieften Berufsori-

entierung, "PuSch A" (Praxis und Schule) sowie Betriebskostenzuschuss für Bildungsstelle/M@uszentrum. Nennenswert sind die Aufwendungen für die Schülerbetreuung in Ganztagsangeboten, für die 2,23 Mio. € vorgesehen wurden. Dieser Betrag wird mit großer Wahrscheinlichkeit um 0,18 Mio. € überschritten.

Im Vergleich zum Jahr 2022 sinken um 0,79 Mio. € die Aufwendungen für Hausmüllentsorgung. Die für die Hausmüllentsorgung vorgesehenen Mittel von 3,75 Mio. € werden voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt. Es wird mit einer Einsparung von 0,55 Mio. € gerechnet.

Zum ersten Mal wurden in dieser Ergebnisposition die Ausgaben von 0,45 Mio. € im Kostenträger „Verkehrskoordination und Lokale Nahverkehrsorganisation“ (Betrieb Buslinie 24, Fahrradverleihsystem-nextbike) vorgesehen. Dieser Planansatz wird laut aktueller Vorausschau auch vollständig benötigt.

Ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2022 wurde in den folgenden Kostenträgern eingeschätzt: „Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass“ um 0,20 Mio. € und „Förderung von Trägern sozialer Einrichtungen und privaten Haushalten“ um 0,14 Mio. €.

Das Budget des Kostenträgers „Bodenordnung“ von etwa 0,62 Mio. € wird laut gegenwärtiger Prognose nicht vollständig ausgeschöpft. Hier wird mit einem Minderaufwand von 0,32 Mio. € gerechnet.

5.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
42.397.583	43.392.147	46.732.260	46.999.649

Für diese Ergebnisposition sind im Haushaltsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von rd. 46,73 Mio. € vorgesehen. Der Anteil der Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt zurzeit 14 % und bleibt seit einigen Jahren fast gleich (14 % - 16 %).

Die wichtigsten Bestandteile sind hierbei die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage. Laut aktueller Schätzung wird der Planansatz dieser Ergebnisposition um etwa 0,27 Mio. € überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet es ein Aufwandsanstieg um 3,61 Mio. €.

Die Kreisumlage wurde mit rd. 39,27 Mio. € budgetiert. Dieser Betrag wird voraussichtlich am Jahresende um 1,12 Mio. € unterschritten.

Die Gewerbesteuer und Heimatumlage sind auf die Gewerbesteuererträge zu zahlen und sind damit direkt von der Entwicklung der Ertragsposition abhängig. Unter Verwendung der zu erwarteten Erträge ist damit zu rechnen, dass der mit 4,59 Mio. € veranschlagte Haushaltsansatz für die Gewerbesteuerumlage um 0,87 Mio. € überschritten

wird. Die mit 2,85 Mio. € budgetierte Heimatumlage erreicht voraussichtlich ein Wert von etwa 3,37 Mio. €.

5.6 Transferaufwendungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
26.348.000	32.764.956	40.242.710	51.205.856

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen steigt im Vergleich zu den letzten drei Jahren und erreicht am Jahresende etwa 16 %. Im Haushalt 2023 wurden für die Transferaufwendungen etwa 40,24 Mio. € eingeplant. Am Ende des Jahres ist mit einem Mehraufwand von 10,96 Mio. € zu rechnen.

Die Transferaufwendungen entstehen hauptsächlich aufgrund der Leistungen aus dem Teilhaushalt 6 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ in den Kostenträgern „Leistungen gem. §§ 13, 19, 20 27-35a SGB VIII“, „Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer §§ 34,41,42 SGB VIII“ und „Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz“ und aus dem Teilhaushalt 5 „Soziale Leistungen“ im Kostenträger „Unterhaltsvorschuss“.

Für die Leistungen aus dem Bereich unbegleitete, minderjährige Ausländer wurden im Haushalt 12,15 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der enormen Zunahme von Fallzahlen und Steigerung von Unterbringungskosten wird prognostiziert, dass die Aufwendungen hierfür etwa 20,55 Mio. € erreichen. Der Antrag auf Genehmigung einer entsprechenden überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung befindet sich im Geschäftsgang.

Für die wirtschaftliche Jugendhilfe, werden laut aktueller Einschätzung etwa 19,09 Mio. € benötigt. Das entspricht dem Planwert.

Die Stadt Gießen übernahm die Teilbereiche der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche vom Landkreis Gießen (Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz). Der Planansatz beträgt 4,96 Mio. € und wird nicht ausreichen. Der Mehraufwand hierfür wurde auf 2,60 Mio. € beziffert.

Für Unterhaltsvorschussleistungen sind 3,86 Mio. € eingeplant. Das Budget wird mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschöpft.

5.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
1.175.728	1.070.482	974.320	965.695

Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden mit rd. 0,97 Mio. € budgetiert. Der am Jahresende erwartete Wert entspricht fast exakt dem Planwert. Die Prognose IV 2023 weicht nicht von der letzten Hochrechnung im September ab.

Diese Ergebnisposition umfasst den Aufwandsbereich, in dem die Stadt Gießen als Steuerschuldnerin eingestuft ist. Neben der Kapitalertragsteuer werden an dieser Stelle die Kfz- und Grundsteuer verbucht.

Die Zahlung der Dividenden von den städtischen Beteiligungen soll annähernd planmäßig erfolgen. Die daraus resultierte Kapitalertragsteuer bezieht sich allerdings auf die Dividenden aus dem Vorjahr, die in 2023 an die Stadt Gießen gezahlt wurden. Da die geplanten Dividenden in diesem und vergangenen Jahr gleichgeblieben sind, wird nicht mit Abweichungen gerechnet.

5.8 Zinsaufwendungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
5.768.058	5.232.246	8.529.000	6.407.513

Für Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2023 rd. 8,53 Mio. € vorgesehen. Laut aktueller Prognose kann der Planansatz um 2,12 Mio. € reduziert werden.

Zufolge dieser Hochrechnung erreichen die Zinsaufwendungen am Ende des Jahres ein Wert von etwa 5,53 Mio. € (budgetiert wurden 7,65 Mio. €). Insgesamt fallen die veranschlagten Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen geringer aus als geplant. Durch das Ende der Minuszinsphase müssen im Derivat keine Zinsaufwendungen mehr im Zuge des negativen Euribors geleistet werden.

An dieser Stelle sind ebenfalls die Erstattungszinsen zu verbuchen, die die Stadt Gießen zahlen muss, wenn die Veranlagung der Gewerbesteuer niedriger als die Vorauszahlungen ausfällt. Die Hochrechnung der Erstattungszinsen gestaltet sich sehr schwierig, wie die Verläufe der Vorjahre belegen. Der Bedarf hierfür entspricht dem ursprünglichen Planungswert und beträgt 0,8 Mio. €.

5.9 Außerordentliche Aufwendungen

IST 2021	IST 2022	Plan 2023	Prognose IV 2023
578.146	400.384	0	400.024

Laut gegenwärtiger Hochrechnung erreichen die außerordentlichen Aufwendungen am Ende dieses Jahres 0,40 Mio. €. Die Prognose bestätigt also die letzte Schätzung vom September 2023.

Unter außerordentlichen Aufwendungen werden solche zusammengefasst, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit entstehen. Sie treten unregelmäßig oder einmalig auf und/oder sind periodenfremd. Die außerordentlichen Aufwendungen sind also im Allgemeinen eher eine Ausnahme. Verluste aus nicht betriebs-typischen Geschäften, Aufwendungen infolge Unfällen oder Schäden aus Diebstahl, Betrug oder Naturkatastrophen, Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen und außerplanmäßige Abschreibungen gehören dazu.

Bei der Stadt Gießen werden an dieser Stelle hauptsächlich die außerordentlichen Einbußen erfasst, die beim Grundstücksverkauf unter Buchwert entstehen. Hierzu zählen ebenfalls die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sach- oder Finanzanlagen.

6 Entwicklung besondere Ein-/Auszahlungen

6.1 Investitionskredite

Die folgende Darstellung erfolgt ohne die Berücksichtigung von Umschuldungen.

Im Haushalt 2023 sind Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 47,4 Mio. € enthalten. Außerdem steht noch ein Restbetrag von Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 38,2 Mio. € zur Verfügung. Ein Betrag von Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von rd. 10,7 Mio. € war nach Genehmigung des Haushalts 2023 verfallen. Im laufenden Jahr 2023 erfolgte bisher eine Kreditaufnahme i. H. v. 4,0 Mio. € vor Genehmigung des Haushalts 2023 zu Lasten der Kreditermächtigung aus VJ. Weitere Kreditaufnahmen i. H. v. 5,0 Mio. € am Kreditmarkt und 2,0 Mio. € aus dem Hessischen Investitionsfonds C sind bereits erfolgt. Es stehen zum Berichtszeitpunkt insgesamt noch rd. 78,6 Mio. € für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Geplant sind Kreditaufnahmen bis 31.12.2023 in Höhe von 10 Mio. € vom Kapitalmarkt, aus KIP II 2,6 Mio. €, aus der Hessenkasse rd. 0,1 Mio. € und Schulbaupauschale 0,8 Mio. €. Aus dem Digitalpakt Schule werden weitere Kreditaufnahmen erst in 2024 erwartet.

Tilgungen wurden bis zum Berichtszeitpunkt in Höhe von rd. 10,7 Mio. € geleistet. Weitere planmäßige Tilgungen sind im Umfang von rd. 3,6 Mio. € vorgesehen. Wenn dieser Verlauf eingehalten werden kann, würde eine Verschuldung in Höhe von rd. 10,1 Mio. € bis 31.12.2023 entstehen. Dann würde sich der Schuldenstand zum 31.12.2023 auf rd. 152 Mio. € (31.12.2022 rd. 141,9 Mio. €) erhöhen.

Es bestehen voraussichtlich per 31.12.2023 noch Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten von rd. 65 Mio. €, die zur Finanzierung der bestehenden Haushaltsausgabereste benötigt werden und damit die Kreditaufnahmen der künftigen Jahre belasten. Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 werden nach derzeitigem Stand Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 18,6 Mio. € verfallen, da eine Inanspruchnahme vor dem gem. § 103 Abs. 3 HGO bestimmten Termin nicht möglich wird.

Die Höhe des drohenden Verfalls von Kreditermächtigungen kann zu Refinanzierungsproblemen führen, wenn die aus den Haushaltsausgaberesten resultierenden Ausgabeermächtigungen in der Zukunft vollständig in Anspruch genommen werden und keine anderweitige Liquidität zur Verfügung steht.

6.2 Liquiditätskredite/Liquiditätsreserve

In der Haushaltssatzung 2023 wurde der Höchstbetrag von 10 Mio. € festgesetzt.

Per 15.11.2023 mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug rd. 72,18 Mio. € (15.11.2022 = rd. 86,48 Mio. €). Nach der aktuellen Liquiditätsplanung wird derzeit nicht erwartet, dass im Jahresverlauf 2023 auf Liquiditätskredite zurückgegriffen werden muss.

Nach § 106 HGO soll die Stadt eine Liquiditätsreserve aufbauen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Für die entsprechende Berechnung wurden die tatsächlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Jahre 2020 und 2021 sowie der Planansatz des Haushaltsjahres 2022 herangezogen. Es errechnet sich eine Liquiditätsreserve für die Stadt Gießen in Höhe von rd. 5,07 Mio. €. Zum Berichtszeitpunkt hielt die Stadt Gießen diese Liquiditätsreserve vor.

6.3 Kreditaufnahmen

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2017 ist über die Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten regelmäßig zu berichten.

In der Zeit vom 15.09.2023 bis 15.11.2023 wurden keine Liquiditätskredite aufgenommen.

Investitionskredite wurden in vorgenannten Zeitraum in einer Höhe von insgesamt 7 Mio. € aufgenommen.

Kreditart	Kreditbetrag	Aufnahme-	Zinsfest-	Zinssatz	Laufzeit
Verwendungszweck	EUR	datum	schreibung	p. a.	
Investitionskredite					
Hess. Investitionsfonds C	2.000.000	29.09.2023	20 Jahre	3,05	20 Jahre
Kapitalmarkt	5.000.000	12.10.2023	25 Jahre	3,94	25 Jahre

6.4 Geldanlagen

Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Geldanlagen.

6.5 Auszahlungen für Investitionen

Für das Jahr 2023 ist ein Investitionsvolumen von insgesamt rd. 126,0 Mio. € vorgesehen. Hiervon wurden im Rahmen des Prozesses der Haushaltsgenehmigung 13,4 Mio. €

gesperrt, sodass 114,04 Mio. € zur Verfügung stehen. Im Folgenden wird auf diesen Betrag als Referenzwert Bezug genommen.

Zum Berichtsstichtag (15.11.2023) sind rd. 33,10 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einer Auszahlungsquote von rd. 29,3 %. Reserviert sind zum Berichtszeitpunkt rd. 22,78 Mio. €. Die verfügbaren Mittel für Investitionen betragen aktuell rd. 58,16 Mio. €, das sind rd. 51,0 %. Die Quote der in Anspruch genommenen Haushaltsmittel beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf rd. 49,0 %.

Der aktuelle Stand aller Investitionsmaßnahmen befindet sich in der Tabelle im Anhang. Darin sind die Bilanz-Zugangs-Buchungen des aktuellen Haushaltsjahres 2023 dargestellt. Abweichungen zu den tatsächlichen Auszahlungen im laufenden Haushalt aufgrund von Periodenabgrenzungen zum Vorjahr 2022 sind möglich.

Derzeit gibt es 318 aktive Investitionsmaßnahmen, von denen 24 ein Volumen von über jeweils 1,0 Mio. € aufweisen. Das Gesamtvolumen dieser 24 liegt bei 77,34 Mio. €. Darunter fällt u. a. der geplante Kauf des Gebäudes Ostanlage 29 (Jugendamt), die mit über 22,1 Mio. € rd. 17 % des Investitionsbudgets ausmacht. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Kaufabwicklung im Haushalt 2023 abgebildet werden kann. Einzelmaßnahmen mit hohem Investitionsbudget gilt es besonders kritisch zu verfolgen, da hier die Risiken für Kostensteigerungen andere Dimensionen erreichen als bei kleineren Maßnahmen. Auch eine mögliche Verzögerung der Projekte mit einer einhergehenden Verschiebung in ein anderes Haushaltsjahr birgt für die Finanzplanung Herausforderungen, die es zu berücksichtigen gilt. Weitere Großprojekte, wie z. B. das Gefahrenabwehrzentrum, befindet sich derzeit in der Schlussphase.

Aufgrund des Verlaufs der derzeitigen investiven Auszahlungen werden diese zum Jahresende zwischen 66,5 und 71,7 Mio. € prognostiziert. Darin enthalten sind die 22,1 Mio. € für den Kauf der Ostanlage 29. Bei einer Kaufabwicklung in 2023 lägen die prognostizierten Haushaltsausgabereste dann zwischen 42,3 und 47,5 Mio. €. Darin enthalten sind 13,4 Mio. € Haushalts-Sperren.

7 Förderprogramme

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über den Stand der Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme.

7.1 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes (KIP I)

Das Land Hessen hat im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) und des Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes (KInvFG) folgende Förderkontingente vertraglich zur Verfügung gestellt:

KIP I	Gesamt	davon		Tilgungsanteil der Stadt
		Zuschuss	Darlehen	
Bundesprogramm	6.627.670 €	5.964.670 €	663.000 €	663.000 €
Landesprogramm	2.063.881 €		2.063.881 €	412.776 €
Landesprogramm Sonderkontingent HEAE-Standorte 1. Tranche	2.981.753 €		2.981.753 €	596.351 €
Landesprogramm Sonderkontingent HEAE-Standorte 2. Tranche	1.195.731 €		1.195.731 €	239.146 €
Landesprogramm Gesamt	6.241.365 €		6.241.365 €	1.248.273 €

Die Stadt Gießen hat, neben den regulären Mittelabrufen/Auszahlungen per Verwendungsnachweisen, am 17.08.2020 vom Land Hessen im Rahmen der Corona-Hilfen die pauschale Auszahlung der KIP I Darlehensanteile (Bundes- und Landesprogramm) i. H. v. insgesamt 3.040.075,06 € erhalten, damit wurden für KIP I alle bewilligten Darlehensanteile ausgezahlt.

Zum Stichtag 15.11.2023 wurden bisher nachstehende Kontingente ausgezahlt:

KIP I	Gesamt	Davon	
		Zuschuss	Darlehen
Bundesprogramm	6.627.670 €	5.964.670 €	663.000 €
Landesprogramm Gesamt	6.241.365 €		6.241.365 €

Mit fristgerechter Abgabe des Verwendungsnachweises „Energetische Sanierung Gesamtschule Gießen-Ost“ im Januar 2023 wurden alle Maßnahmen im Rahmen des KIP I abgeschlossen. Die WI-Bank hat uns nachträglich noch die Möglichkeit gegeben, Mittel zwischen zwei Maßnahmen umzuwidmen und damit die Abnahme der Förderung zu optimieren. Dieser Prozess ist noch in Bearbeitung.

7.2 Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes (KIP II) „KIP macht Schule“

Das Land Hessen hat im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) und des Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes (KInvFG) folgende Förderkontingente vertraglich zur Verfügung gestellt:

KIP II	Gesamt	Davon		Tilgungsanteil der Stadt
		Zuschuss	Darlehen	
Bundesprogramm	17.803.979 €	13.352.979 €	4.451.000 €	4.451.000 €

Davon wurden bereits mit STV/0889/2017 Maßnahmen angemeldet bzw. Förderanträge gestellt und diese von der WI-Bank als förderfähig ausgewiesen.

Die Stadt Gießen hat, neben den regulären Mittelabrufen/Auszahlungen per Verwendungsnachweisen, am 17.08.2020 vom Land Hessen im Rahmen der Corona-Hilfen die pauschale Auszahlung der Darlehensanteile KIP II i. H. v. insgesamt 1.364.500 € erhalten, das entspricht den Darlehensanteilen für die Maßnahmen, die bis Juli 2020 in der Förderliste für KIP II enthalten sind.

Zum Stichtag 15.11.2023 wurden bisher nachstehende Kontingente ausgezahlt:

KIP II	Gesamt	Davon	
		Zuschuss	Darlehen
Bundesprogramm	4.519.510 €	2.847.260 €	1.672.250 €

Gemäß § 9 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes, konkretisiert durch Ziffer 10 der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes, ist über den Fortgang der angemeldeten Maßnahmen jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres bis zur Abgabe des Verwendungsnachweises zu berichten. Der Bericht ist bis Ende August desselben bzw. Ende Februar des folgenden Jahres an die WI-Bank zu erstatten. Die Berichterstattung wird mittels einer Controlling-Tabelle durchgeführt. Derzeit ist dieses Reporting jedoch seitens der WI-Bank ausgesetzt.

Der Umsetzungsstand zum 15.11.2023 ist der Anlage zu entnehmen.

Im Rahmen der Umsetzung der bereits genehmigten Maßnahmen kommt es prozessbedingt zu Verschiebungen und Änderungen der einzelnen Maßnahmen. Die bereits genehmigten bzw. beantragten Umwidmungen und beantragte Ersatzmaßnahmen gehen aus der Anlage hervor.

Mit dem zum 31.10.2023 freien Gesamtkontingent wurde wegen des dortigen Bedarfs die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle der Theodor-Litt-Schule“ aufgestockt und in der Förderliste 11/2023 bewilligt.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 30.09.2021 über die Laufzeitverlängerung der Kommunalinvestitionsprogramme um zwei Jahre informiert. Die Laufzeit von KIP II wird von 31.12.2023 bis 31.12.2025 verlängert.

7.3 Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder I

Die Stadt Gießen führte in dem Investitionsprogramm „Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ zehn Maßnahmen unter einem Gesamtkontingent i. H. v. 1.070.793,73 €.

Es wurden bis zum Stichtag 31.12.2022 alle beantragten Maßnahmen abgeschlossen und die entsprechenden Verwendungsnachweise fristgerecht zum 30.06.2023 beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Rückmeldung zum ordnungsgemäßen und endgültigen Abschluss des Förderprogramms ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Lediglich für die teilweise verspätete Verausgabung einzelner Beträge wurden nach Prüfung der Verwendungsnachweise Verzugszinsen in geringem Umfang berechnet.

Der erste Teil des Investitionsprogramms Ganztagsausbau ist mit Abrechnung der Verzugszinsen abgeschlossen. Die Abwicklung des Programms war insgesamt sehr aufwendig.

7.4 Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder II

Die Förderrichtlinie zur Verwaltungsvereinbarung II wurde am 23.10.23 veröffentlicht. Im damit nachfolgend aufgelegten „Investitionsprogramm Ganztagsausbau 2023-2027“ beträgt die Gesamtförderung für die Universitätsstadt Gießen nach derzeitigem Informationsstand 2.616.345 € (70 % Bund zzgl. 15 % Land) bei einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 461.708 € (15 %). Die Anmeldung von Fördermaßnahmen ist bis Ende 2024 möglich. Derzeit wird geprüft, welche Maßnahmen zur Anmeldung in dem Förderprogramm unter Berücksichtigung der sonstigen Programmbestimmungen möglich wären. Nach Abschluss der Prüfungen wird der Magistrat einen Vorschlag unterbreiten.

7.5 Kommunalinvestitionsprogramm Hessenkasse

Das Land Hessen hat im Rahmen der Hessenkasse (HeKa) Abt. II mit Festsetzungsbescheid vom 18.12.20218 inkl. Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensvertrag vom 14./28.02.2019 folgende Förderkontingente vertraglich zur Verfügung gestellt:

Hessenkasse	Gesamt	Davon		Tilgungsanteil der Stadt
		Zuschuss	Darlehen	
Landesprogramm HeKa	23.158.415 €	21.047.040 €	2.111.375 €	2.111.375 €

Davon wurden bereits mit STV/1701/2019 und STV/2173/2020 Maßnahmen angemeldet bzw. Förderanträge gestellt und diese von der WI-Bank als förderfähig ausgewiesen.

Zum Stichtag 15.11.2023 wurden bereits Kontingente in Höhe von 5.211.400,59 € abgerufen. Die Auszahlung des dazugehörigen Darlehens beläuft sich bis heute auf 451.993,34 €.

Gemäß §§ 6 bis 16 des Hessenkassengesetzes zur Förderung kommunaler und kommunal ersetzender Investitionen mittels Sondervermögen Hessenkasse (HessenkasseG), zweiter Teil Investitionsförderung, konkretisiert durch Ziffer 7.4 der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms, ist über den Fortgang der angemeldeten Maßnahmen jeweils zu dem Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres bis zur Abgabe des Verwendungsnachweises zu berichten. Der Bericht ist bis Ende Februar des folgenden Jahres an die WI-Bank zu erstatten. Die Berichterstattung wird mittels einer Controlling-Tabelle durchgeführt. Der Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen zum Stand November 2023 ist der Anlage zu entnehmen.

Im Rahmen der Umsetzung der bereits genehmigten Maßnahmen kam es prozessbedingt zu Verschiebungen und Änderungen der einzelnen Maßnahmen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Drucksachen STV/0893/2022 und STV/1739/2023) wurde der Rückzug und entsprechende Umwidmungen bei der WI-Bank beantragt und mit Veröffentlichung der Förderliste zum 15.11.2023 von dort genehmigt. Es besteht momentan ein frei verfügbares Förderkontingent in Höhe von 3.729,80 €. Die Laufzeit des Investitionsprogrammes endet am 31.12.2026.

7.6 DigitalPakt Schule

Im Rahmen der Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur hat das Land Hessen das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ eingerichtet. Hiermit wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie der Pflegeschulen) mit digitaler Technik sorgen.

Durch die Corona-Pandemie wurde die Digitalisierung und die Beschaffung der notwendigen Hardware sowie des zusätzlich benötigten Personals vorangetrieben, um u. a. das Lernen zu Hause („Homeschooling“) umsetzen zu können. Des Weiteren kamen zu dem originären Teil noch Ergänzungen hinzu, welche „Annex 1 – 3“ bezeichnet werden. Darüber hinaus gab es eine weitere Möglichkeit die kommunalen Medienzentren zu fördern. Im Folgenden wird über den aktuellen Sachstand des Programmes und seine Ergänzungen berichtet:

- a) Originärer Teil: Ausbau/Verbesserung digitale Vernetzung in Schulgebäuden/Serverlösungen
- b) 1. Annex: mobile Endgeräte für Schüler
- c) 2. Annex: Administration
- d) 3. Annex: Leihgeräte für Lehrkräfte
- e) Kommunale Medienzentren

Zu a: Originärer Teil

Der Originäre Teil beschreibt den Ausbau und die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen mit einem Gesamtvolumen von 9.154 Mio. €. Das Kontingent ist ausgeschöpft und alle bis heute gestellten Anträge wurden bewilligt. Der Umsetzungsstand der 8 Einzelmaßnahmen ist der Anlage „DigitalPakt Schule – Originärer Teil“ zu entnehmen.

Zu b: 1. Annex: mobile Endgeräte für Schüler

Dieser Teil wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Zu c: 2. Annex: Administration

Gefördert werden Personalkosten für professionelle Administrations- und Supportstrukturen. Hierzu gehören sowohl das Personal, das beim Land oder den Schulträgern angestellt ist, als auch Administrations- und Supportaufträge an externe Dienstleister. Zusätzlich wird die Qualifizierung und Weiterbildung von beiden Ländern oder bei den Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren, finanziell unterstützt. Dies gilt auch für Personen, deren Personalkosten bereits über diese Zusatz-Verwaltungsvereinbarung gefördert wurde.

Insgesamt wurde der Stadt Gießen ein Kontingent i. H. v. 1.024.777 € bereitgestellt. Die restlichen Mittel i. H. v. 973.278,52 € wurden in diesem Jahr komplett abgerufen. Die Maßnahme wurde mit Auszahlung dieser Mittel zum 15.11.2023 abgeschlossen.

Zu d: 3. Annex: Leihgeräte für Lehrkräfte

Im Hinblick auf die Sicherstellung des Schulbetriebes wurde ein weiteres Sofortprogramm zur Verfügung gestellt, um schulgebundene mobile Endgeräte als Teil der schulischen Infrastruktur zu beschaffen. Die Geräte sollen Lehrkräften für die Durchführung digitaler Unterrichtsformen im Präsenzunterricht und im Distanzlernen sowie für die Unterrichtsvor- und Nachbereitung als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt wurde der Stadt Gießen ein Kontingent i. H. v. 1.022.897 € bereitgestellt. Von diesem Betrag wurden für die Beschaffung der Geräte 883.662 € abgerufen. Insgesamt wurden davon 1.480 Geräte beschafft. Mit Bescheid vom 01.04.2021 wurden ergänzende Mittel i. H. v. 139.235 € zur Unterstützung des Betriebs und des Supports der Geräte zugewiesen. Diese wurden zum 01.06.2021 ausgezahlt.

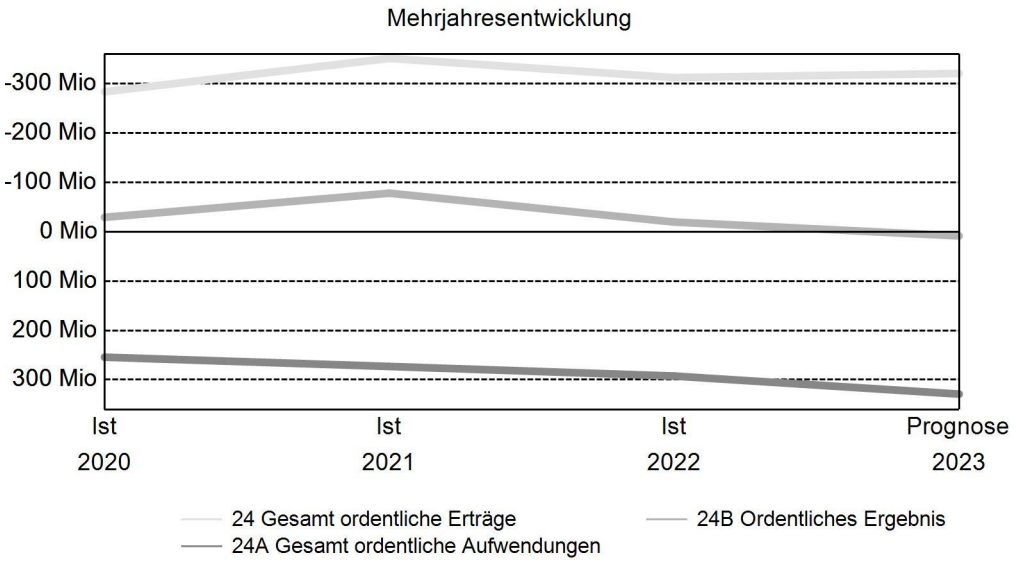
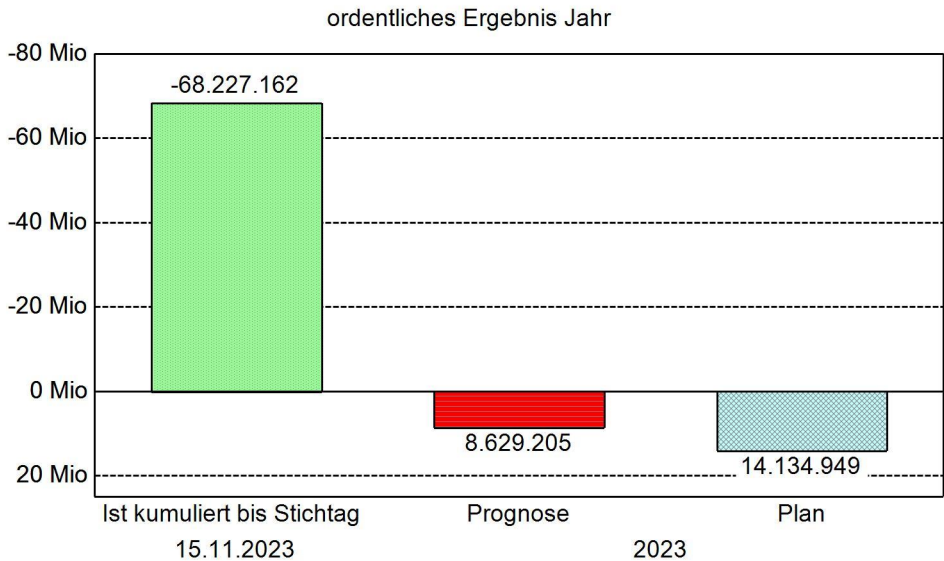
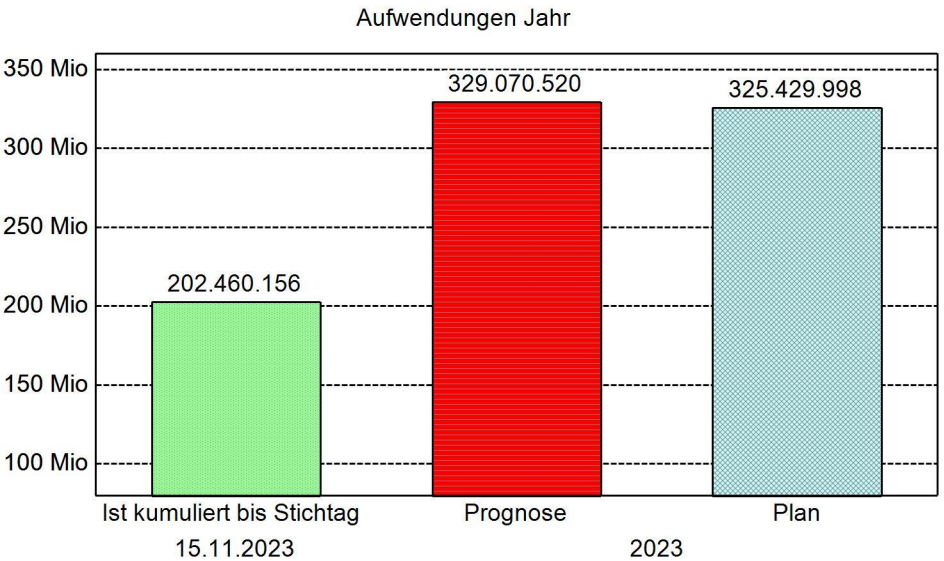
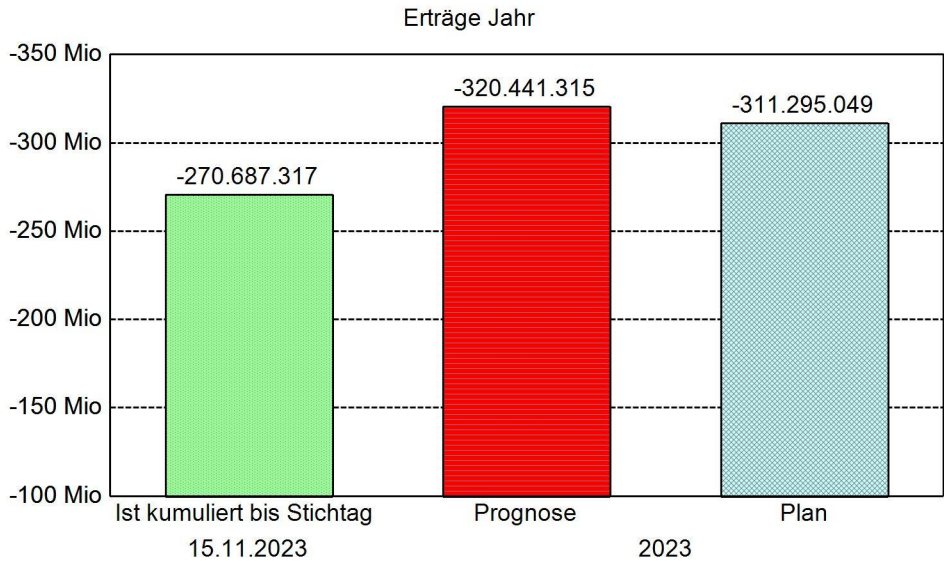
Des Weiteren wurden im 3. Annex Fördermittel für den Support und die Beschaffung von Office-Lizenzen bereitgestellt. Für den Support der Geräte erhielt die Stadt Gießen 165.760 € (112 € pro Gerät) sowie rd. 147 T€ für die Beschaffung von Office-Lizenzen.

Die Stadt Gießen erhielt auch in 2023 Mittel in gleicher Höhe für den Support der Geräte sowie Mittel i. H. v. 73.567 € für die Beschaffung von Office-Lizenzen. Für das Jahr 2024 wurden bereits weitere Mittel i. H. v. 73.567 € gemäß Zuwendungsbescheid für den Support in Aussicht gestellt.

Zu e: Kommunale Medienzentren

Für den Ausbau der IT-Ausstattung und Infrastruktur der Medienzentren wurden weitere Digitalpaktmittel von rd. 170 T€ im Rahmen der landesweiten Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Der Antrag wurde fristgerecht für das M@us – Medienzentrum in Gießen eingereicht und die Mittel bewilligt. Mit Mittelabruf vom 15.09.2023 wurden Mittel i. H. v. 166.412,89 € zum 16.10.2023 ausgezahlt. Das Projekt wird voraussichtlich zum 30.11.2023 mit Abgabe des Verwendungsnachweises abgeschlossen.

Grafiken zur Finanzlage



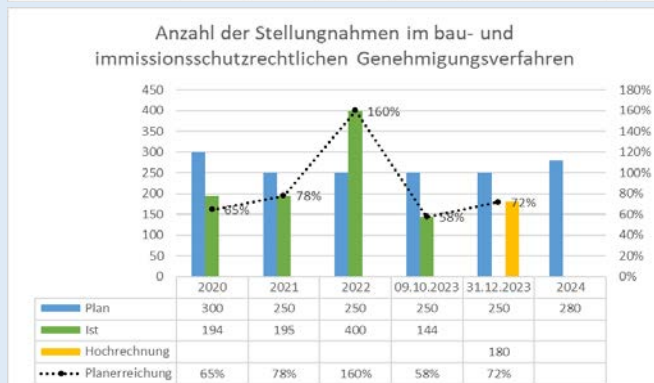
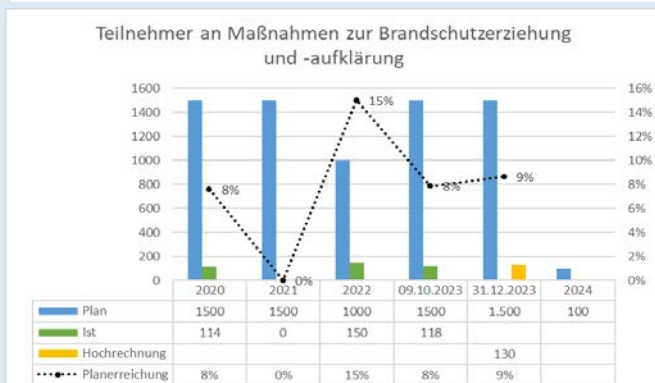
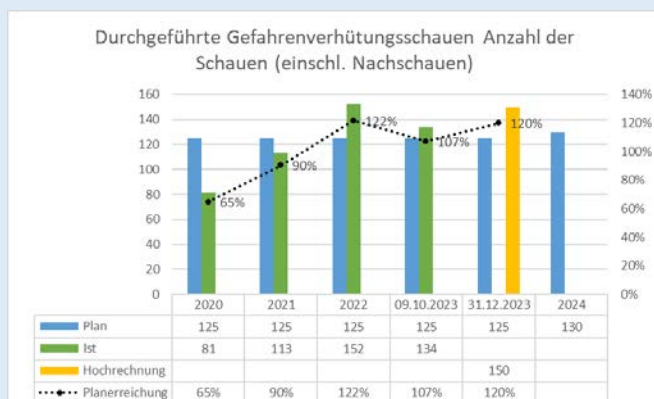
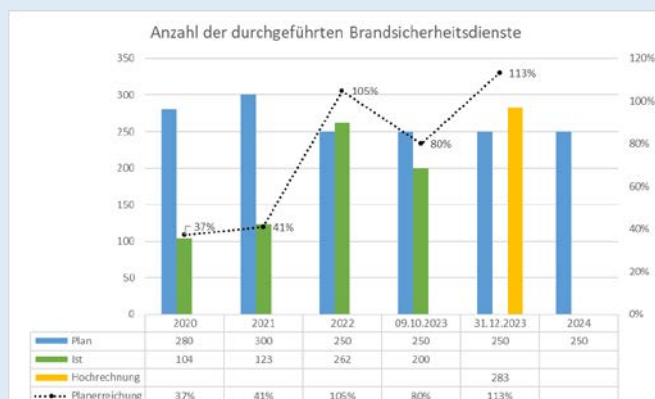
Anlage – Steckbriefe Kennzahlen Bericht 04/2023

Produktbereich-1. Produktgruppe-2. Produkt-3.		13 137602 13760202	Natur- und Landschaftspflege Stadtwald Forstwirtschaft BgA																																																								
Verantw.Org.Einheit 23 Liegenschaftsamt Kennzahlen & Leistungsmengen Holznutzung in Efm Nutzungskoeffizient Holzertrag pro ha		Holznutzung in Efm <table><tr><td>Plan</td><td>10.000</td><td>10.000</td><td>7.500</td><td>7.500</td><td>7.500</td><td>7.500</td></tr><tr><td>Ist</td><td>5.582</td><td>7.500</td><td>7.500</td><td>5.684</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Hochrechnung</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>6.500</td><td></td></tr><tr><td>Planerreichung</td><td>56%</td><td>75%</td><td>100%</td><td>76%</td><td>87%</td><td></td></tr></table>			Plan	10.000	10.000	7.500	7.500	7.500	7.500	Ist	5.582	7.500	7.500	5.684			Hochrechnung					6.500		Planerreichung	56%	75%	100%	76%	87%																												
Plan	10.000	10.000	7.500	7.500	7.500	7.500																																																					
Ist	5.582	7.500	7.500	5.684																																																							
Hochrechnung					6.500																																																						
Planerreichung	56%	75%	100%	76%	87%																																																						
Nutzungskoeffizient <table><tr><td>Plan</td><td>1,00</td><td>0,90</td><td>0,70</td><td>0,70</td><td>0,70</td><td>0,70</td></tr><tr><td>Ist</td><td>0,51</td><td>0,70</td><td>0,70</td><td>0,52</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Hochrechnung</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>0,60</td><td></td></tr><tr><td>Planerreichung</td><td>51%</td><td>78%</td><td>100%</td><td>74%</td><td>86%</td><td></td></tr></table>		Plan	1,00	0,90	0,70	0,70	0,70	0,70	Ist	0,51	0,70	0,70	0,52			Hochrechnung					0,60		Planerreichung	51%	78%	100%	74%	86%		Holzertrag pro ha <table><tr><td>Plan</td><td>300</td><td>280</td><td>300</td><td>300</td><td>300</td><td>300</td></tr><tr><td>Ist</td><td>368</td><td>280</td><td>300</td><td>265</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Hochrechnung</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>300</td><td></td></tr><tr><td>Planerreichung</td><td>123%</td><td>100%</td><td>100%</td><td>88%</td><td>100%</td><td></td></tr></table>		Plan	300	280	300	300	300	300	Ist	368	280	300	265			Hochrechnung					300		Planerreichung	123%	100%	100%	88%	100%	
Plan	1,00	0,90	0,70	0,70	0,70	0,70																																																					
Ist	0,51	0,70	0,70	0,52																																																							
Hochrechnung					0,60																																																						
Planerreichung	51%	78%	100%	74%	86%																																																						
Plan	300	280	300	300	300	300																																																					
Ist	368	280	300	265																																																							
Hochrechnung					300																																																						
Planerreichung	123%	100%	100%	88%	100%																																																						
Beschreibung		Die Bewirtschaftung des Stadtwalds zählt zu den Leistungen des Liegenschaftsamts.																																																									
Kommentar		Die Holznutzung ist in den Ist-Werten von 2020 auf 2021 deutlich gestiegen, war 2022 ebenfalls so hoch wie in 2021 und ist im Jahr 2023 wieder etwas gesunken. Im Jahr 2023 liegt sie hinter dem Plan. Der Verlauf der Kennzahl Nutzungskoeffizient ist vergleichbar. Der Holzertrag pro ha hatte 2020 seinen Höchststand von 368 und bewegt sich seit dem auf Plan, auch in 2023 soll der Plan von 300 erreicht werden.																																																									
Relevanz		Alle Kennzahlen des Produkts Forstwirtschaft BgA sind für die Zielsetzung relevant.																																																									
Regelmäßigkeit		Die Kennzahlen können regelmäßig abgefragt werden.																																																									
Zielsetzung		Nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes unter Berücksichtigung sämtlicher Waldfunktionen.																																																									
Nachhaltigkeitsindikator		Die Kennzahlen können eingeordnet werden unter: SDG 15 – Leben an Land. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen																																																									

Verantw. Org.Einheit

37 Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz

Kennzahlen & Leistungsmengen



Beschreibung

Die Gefahrenvorbeugung beinhaltet die Mitwirkung in bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich der Beratung von Bauherren, Fachplanern und Behörden, die Risikobeurteilung von Großveranstaltungen und die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen in Objekten mit besonderen Brandgefahren. Im Rahmen des Brandsicherheitsdienstes sind bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder der Gefährdung einer größeren Personenzahl die entsprechenden Einsatzkräfte und Einsatzmittel bereitzustellen, sowie die Veranstaltungsabnahme durchzuführen. Außerdem ist die Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen, sowie die Brandschutzaufklärung von Erwachsenen zu organisieren und durchzuführen

Kommentar

Die Anzahl der durchgeführten Brandsicherheitsdienste sind seit 2020 im Ist steigend. Die Anzahl der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen hatten mit 152 im Jahr 2022 ihren Höchststand. Es wird davon ausgegangen, dass in 2023 an den Höchststand angeknüpft werden kann. Die Teilnehmer an Maßnahmen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung sind seit Jahren deutlich unter Plan und hatten mit 150 in 2022 den Höchststand, in 2023 wird von 130 Teilnehmern ausgegangen. Die Anzahl der Stellungnahmen im bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren schwanken von 194 in 2020 über 400 in 2022. Für 2023 wird eine Planunterschreitung mit 180 Stellungnahmen erwartet.

Relevanz

Die Kennzahlen stehen alle in hoher Relevanz für die Zielsetzung.

Regelmäßigkeit

Die Kennzahlen können nur einmal jährlich zum Jahresende oder –anfang ermittelt werden.

Zielsetzung

Vorbeugung der Brandentstehung; Vermeidung der Ausbreitung von Feuer und Rauch; Sicherstellung der notwendigen Rettungswege für die betroffenen Personen; Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Brandgefahr; Schaffung der Voraussetzungen für eine wirksame Schadensbekämpfung; Sicherung von Großveranstaltungen einschließlich der Einleitung von Erstmaßnahmen im Schadenfall.

Nachhaltigkeits-indikator

Die Kennzahlen kann eingeordnet werden unter:
SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Produktbereich-1.	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe-2.	126902	Planung, Bau, Betr. u. Unterh. v. öff. Parkflächen
Produkt-3.	12690204	Betrieb und Unterhaltung Verkehrstechnik Parkflächen

Verantw. Org.Einheit

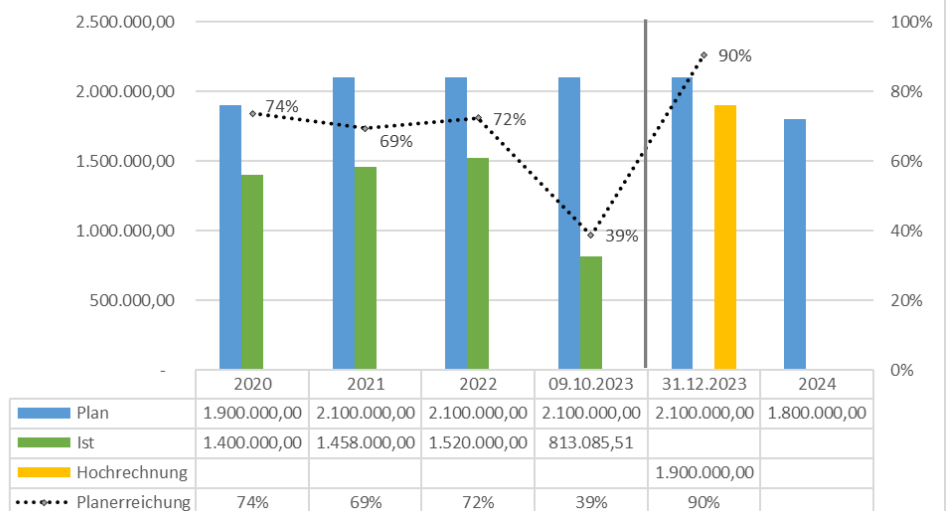
32 Ordnungsamt

Kennzahlen & Leistungsmengen

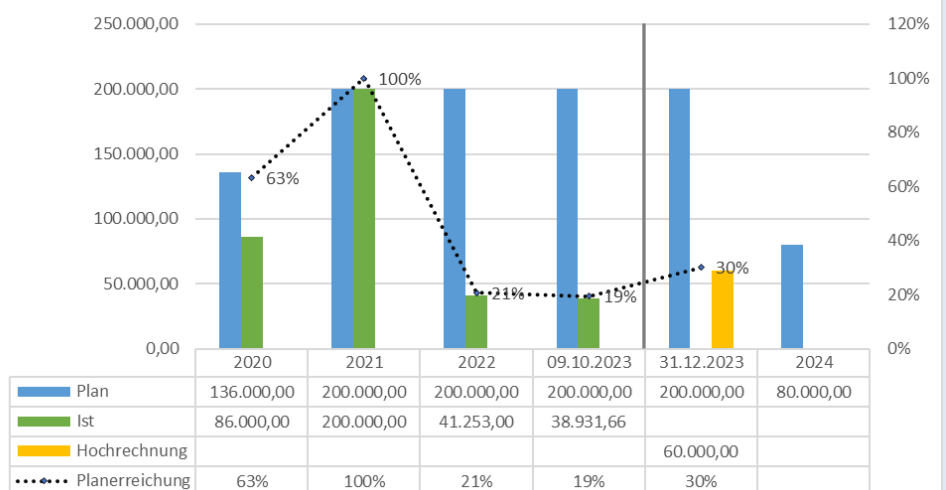
Einnahmen Parkscheinautomaten

Unterhaltungsaufwand inkl.
Wartungskosten
Parkscheinautomaten

Einnahmen Parkscheinautomaten



Unterhaltungsaufwand inkl. Wartungskosten
Parkscheinautomaten



Beschreibung	Betrieb und Unterhaltung von Parkeinrichtungen und Parkscheinautomaten.
Kommentar	Die Einnahmen steigen seit 2020 jedes Jahr an, auch im Jahr 2023 ist eine Steigerung zum Vorjahr in der Hochrechnung vorhergesehen. Die Einnahmen lagen in allen Jahren unter dem Plan-Wert. Es gibt eine große Abweichung zwischen dem Buchungsstand zum 09.10. und der Hochrechnung zum 31.12. Die Ursachen liegen in verzögerten Verbuchungen der Werte. Der Unterhaltungsaufwand ist schwankend und hatte in 2021 mit 200.000 Euro den höchsten Stand. Auch der Unterhaltungsaufwand liegt bis auf 2021 deutlich unter dem Plan.
Relevanz	Die Kennzahlen haben für die Zielsetzung eine hohe Relevanz.
Regelmäßigkeit	Die Kennzahlen können jederzeit ermittelt werden..
Zielsetzung	Reduzierung des Parksuchverkehrs durch Schaffung von ausreichenden öffentlichen Parkplätzen im Innenstadtbereich und deren Bewirtschaftung; gezielte Verkehrsführung zu den öffentlichen Parkhäusern.
Nachhaltigkeitsindikator	Die Kennzahlen können eingeordnet werden unter: <i>SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltiger gestalten.</i>

Produktbereich-1. Produktgruppe-2. Produkt-3.		02 020302 02030204	Sicherheit und Ordnung Ordnungsangelegenheiten Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten																																				
Verantw. Org.Einheit 32 Ordnungsamt		Einnahmen Owi-Verfahren in € <table><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>09.10.2023</td><td>31.12.2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>Plan</td><td>35.000</td><td>38.000</td><td>35.000</td><td>50.000</td><td>50.000</td><td>50.000</td></tr><tr><td>Ist</td><td>33.090</td><td>56.384,56</td><td>54.511</td><td>34.748,06</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Hochrechnung</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>50.000</td><td></td></tr><tr><td>Planerreicherung</td><td>95%</td><td>148%</td><td>156%</td><td>69%</td><td>100%</td><td></td></tr></table>				2020	2021	2022	09.10.2023	31.12.2023	2024	Plan	35.000	38.000	35.000	50.000	50.000	50.000	Ist	33.090	56.384,56	54.511	34.748,06			Hochrechnung					50.000		Planerreicherung	95%	148%	156%	69%	100%	
	2020				2021	2022	09.10.2023	31.12.2023	2024																														
Plan	35.000				38.000	35.000	50.000	50.000	50.000																														
Ist	33.090				56.384,56	54.511	34.748,06																																
Hochrechnung								50.000																															
Planerreicherung	95%	148%	156%	69%	100%																																		
Kennzahlen & Leistungsmengen Einnahmen Owi-Verfahren in €																																							
Beschreibung		Durchführung der Hessischen HundeVO, der PlakateVO, der Allgemeinen GefahrenabwehrVO, u.v.m.; Kontrollen und Streifen im Stadtgebiet, gemeinsam mit Polizei oder in eigener Regie; Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren (Owi).																																					
Kommentar		Die Einnahmen sind seit der Corona-Pandemie bedingten Rückläufe in 2020 wieder deutlich gestiegen und sind seitdem stabil.																																					
Relevanz		Die Kennzahl hat eine hohe Relevanz für die Zielsetzung																																					
Regelmäßigkeit		Die Kennzahl kann wegen hohem Bearbeitungsaufwand nicht regelmäßig ermittelt werden.																																					
Zielsetzung		Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Gefahrenabwehr; Sanktion von Regelverstößen als Anreiz zu regelkonformen Verhalten.																																					
Nachhaltigkeitsindikator		Die Kennzahl kann eingeordnet werden unter: SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.																																					

Produktbereich-1.
Produktgruppe-2.
Produkt-3.

02
020302
02030206

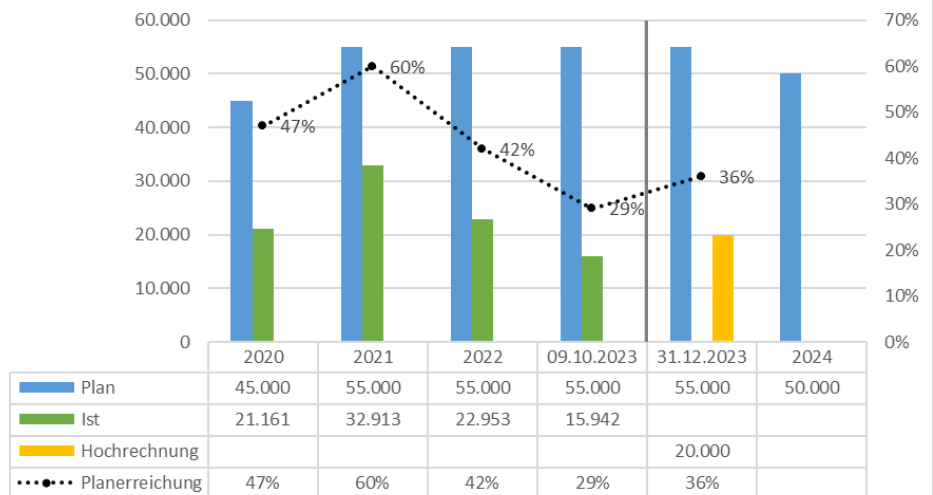
Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Aufgaben der Ordnungspolizei

Verantw. Org.Einheit
32 Ordnungsamt

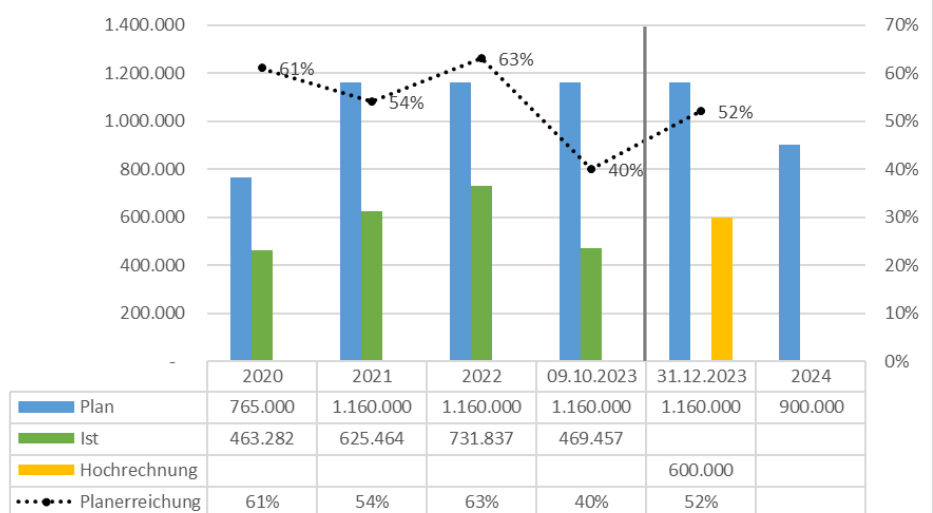
Kennzahlen & Leistungsmengen
Anzahl der Verwarnungen im
ruhenden Verkehr

Einnahmen aus Verwarnungen im
ruhenden Verkehr

Anzahl der Verwarnungen im ruhenden Verkehr



Einnahmen aus Verwarnungen im ruhenden Verkehr



Beschreibung

Durchführung von Kontrollen im ruhenden und fließenden Verkehr; Überwachung der Gefahrenabwehrverordnung, HundeVO etc. Begleitung von Demonstrationen; Treffen von Maßnahmen bei Großveranstaltungen bzw. Einsatzlagen (Hochwasser, Bombenfunde) in Zusammenarbeit mit der Polizei, Feuerwehr und anderen Behörden zur Abwehr von Gefahren.

Kommentar

Auffällig ist, dass insbesondere die Anzahl der Verwarnungen im ruhenden Verkehr in den letzten Jahren deutlich hinter dem Plan-Wert lagen. Dies wirkt sich ebenfalls auf die Einnahmen aus, die diese Entwicklung widerspiegeln. Die Hochrechnung geht auch in 2023 von einer Unterschreitung der Plan-Werte sowie des Ergebnisses aus 2022 aus.

Relevanz

Die Kennzahlen haben eine hohe Relevanz für die Zielsetzung.

Regelmäßigkeit

Die Kennzahlen können jederzeit ermittelt werden, vorzugsweise monatlich oder vierteljährlich

Zielsetzung

Gewährleistung der Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Erteilen von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen als Anreiz zu regelkonformem Verhalten. Präventive Streifengänge zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Nachhaltigkeits-indikator

Die Kennzahlen können eingeordnet werden unter:
SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltiger gestalten.

Produktbereich-1.
Produktgruppe-2.
Produkt-3.

02
020302
02030206

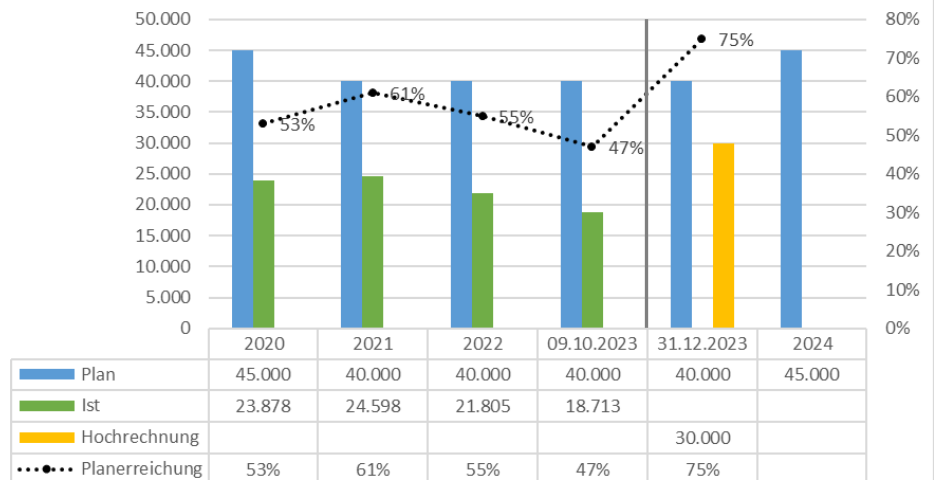
Sicherheit und Ordnung
Ordnungsangelegenheiten
Aufgaben der Ordnungspolizei

Verantw. Org.Einheit
32 Ordnungsamt

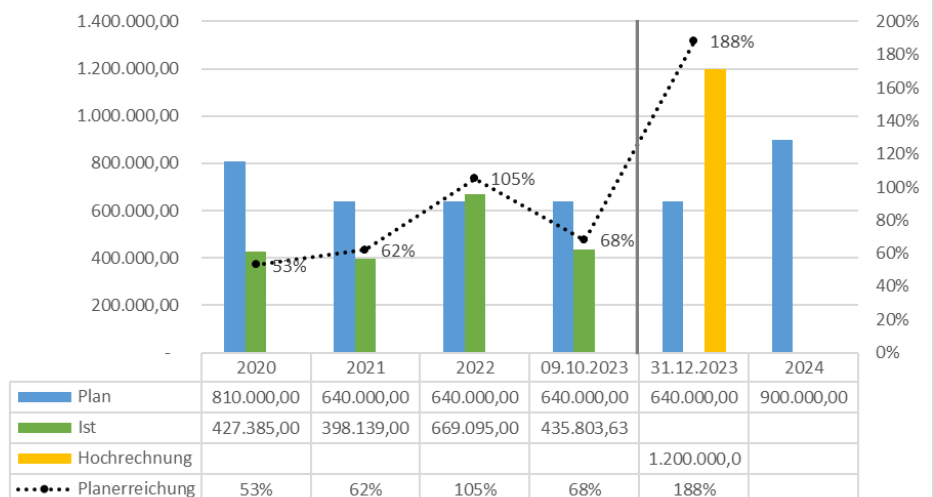
Kennzahlen & Leistungsmengen
Anzahl der Verwarnungen
Geschwindigkeitsmessungen

Einnahmen aus Verwarnungen
Geschwindigkeitsmessungen

Anzahl der Verwarnungen Geschwindigkeitsmessungen



Einnahmen aus Verwarnungen Geschwindigkeitsmessungen



Beschreibung

Durchführung von Kontrollen im ruhenden und fließenden Verkehr; Überwachung der Gefahrenabwehrverordnung, HundeVO etc.
Begleitung von Demonstrationen; Treffen von Maßnahmen bei Großveranstaltungen bzw. Einsatzlagen (Hochwasser, Bombenfunde) in Zusammenarbeit mit der Polizei, Feuerwehr und anderen Behörden zur Abwehr von Gefahren.

Kommentar

Bei der Kennzahl Anzahl der Verwarnungen, ausgelöst durch Geschwindigkeitsmessungen, ist auffällig, dass sie im hier betrachteten Zeitraum stetig deutlich unter dem Plan-Ansatz auf einem gleichbleibenden Niveau liegt.
Bei den Einnahmen aus Verwarnungen, ausgelöst durch Geschwindigkeitsmessungen, liegen die tatsächlichen Ist-Werte näher am Plan. Die Einnahmen sind gegenüber der Anzahl deutlich schwankender und weisen den Höchststand in 2022 aus. Die Hochrechnung für das Jahr 2023 liegt knapp unterhalb des Plan-Ansatzes.

Relevanz

Die Kennzahlen haben eine hohe Relevanz für die Zielsetzung.

Regelmäßigkeit

Die Kennzahlen können jederzeit ermittelt werden, vorzugsweise monatlich oder vierteljährlich

Zielsetzung

Gewährleistung der Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Erteilen von mündlichen und schriftlichen Verwarnungen als Anreiz zu regelkonformem Verhalten. Präventive Streifengänge zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Nachhaltigkeits-indikator

Die Kennzahlen können eingeordnet werden unter:
SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltiger gestalten.

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag				Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag		
	2023	2023	2023	15.11.2023	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan				15.11.2023	Verfügbar	Erträge in %
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang				Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
042021001 Erwerb bewegl. Sachen Bürgerbeteilig./Klimaschutz	200	9.590		14.391	-4.801	150,07 %						
042022001 Investitionszuschuss Lastenräder	30.000	50.800	3.500	40.000	7.300	85,63 %						
Amt 04	30.200	60.390	3.500	54.391	2.499	95,86 %						
092020001 Soz. Stadt/Zusammenhalt Rotklinkersiedlung	2.071.520	2.606.394	2.531.715	74.679		100,00 %	1.864.370	1.864.370			1.864.370	
092022001 Nationale Projekte Inselgärten Rotklinkersiedl.	279.500	409.800	409.800			100,00 %	195.600	195.600			195.600	
Amt 09	2.351.020	3.016.194	2.941.515	74.679		100,00 %	2.059.970	2.059.970			2.059.970	
102009001 Erwerb von bewegl. Sachen Gesamtverwaltung	121.000	356.855		101.822	255.033	28,53 %				1	-1	
102009002 Erwerb von bewegl. Sachen Stadtbibliothek	3.000	3.000			3.000							
102009003 Erwerb von bewegl. Sachen Fuhrpark	1.000	1.000			1.000							
102010001 Reinigungsmaschinen	6.500	6.500		4.606	1.894	70,86 %						
102016001 Versorgungsrücklage	260.000	268.000			268.000							
102022002 Leitsystem/Beschilderung Rathaus		90.000			90.000							
Amt 10	391.500	725.355		106.428	618.927	14,67 %				1	-1	
162009001 Erwerb von Hard- und Software - Amt für IT	518.460	635.947	45.833	325.267	264.847	58,35 %						
162009002 Ausbau Telekommunikation - Amt für IT	6.000	16.000		10.375	5.625	64,84 %						
162009003 Ausbau Netze - Amt für IT	162.540	204.664	17.384	52.866	134.415	34,32 %						
162020001 Digitalisierung/OZG	252.360	481.360	183.999	134.431	162.931	66,15 %	80.240	80.240			80.240	
162020301 Ersatz zentrale Telefonanlage HK		232.787	20.035	158.125	54.628	76,53 %						
162020302 IuK-Kompon. f. Gefahrenabwehrzentrum HK		22.757		2.356	20.401	10,35 %						
162020303 Ausbau WLAN HK	20.000	43.767		28.378	15.389	64,84 %	18.000	18.000			18.000	
162020304 Ersatz zentr. Datenspeichersyst. (SAN) HK		183.599			183.599							
162021001 IT-Projekte Fachämter	118.000	330.000	105.843	97.894	126.263	61,74 %						
Amt 16	1.077.360	2.150.881	373.093	809.691	968.097	54,99 %	98.240	98.240			98.240	
172010001 Erwerb v. bewegl. Sachen Wifö	500	88.843		39.845	48.998	44,85 %						
Amt 17	500	88.843		39.845	48.998	44,85 %						
202010001 Investitionszuschuss SHG	333.000	707.000		452.761	254.239	64,04 %						
202010002 Darlehen Wohnungsbau u.a.	400.000	1.100.000			1.100.000							
202010003 Fehlbelegungsabgabe	170.000	346.000		99.900	246.100	28,87 %	170.000	170.000			170.000	
202012001 Ankauf Gesellschafteranteile		15.000			15.000							
202020001 Sanierung/Umbau Kongresshalle	1.000.000	1.440.000	42.326	688.003	709.671	50,72 %						
202020301 Inv.zusch. Andienung z. Bühne u. Küche Kongr. HK		315.000		225.491	89.509	71,58 %						
202020302 Inv.zusch. Probsteigegebäude Schiffenb. HK		152.000		1.830	150.170	1,20 %						
202023001 Ankauf Gesellschafteranteile	26.000	26.000		12.500	13.500	48,08 %						
202023002 Investitionskostenzuschüsse MWB	545.000	445.000			445.000							
Amt 20	2.474.000	4.546.000	42.326	1.480.484	3.023.190	33,50 %	170.000	170.000			170.000	
232009001 Erwerb v. Grund- stück Naturschutz & Landschaft.	15.000	25.600		9.250	16.350	36,13 %						
232009004 Erwerb von Grundstücken Gemeindestraßen		15.000			15.000							
232009006 Erwerb v. Grund- stück Wasserläufe, Wasserbau	12.500	12.500			12.500							
232009009 Erwerb von bewegl. techn. Geräten Forstw. Untern.	4.000	4.000			4.000							
232009010 Erwerb von Grundstücken allgemein	300.000	175.000		811	174.189	0,46 %				185	-185	
232009012 Erwerb von bewegl. Sachen Bebaute u. unb. Grund.	5.000	5.000			5.000							

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2023	2023	2023	15.11.2023					15.11.2023		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
232009013 Sanierung gewerbl. genutzter Räume	2.000	2.000			2.000						
232015002 Grunderwerb für wasserwirtschaftl. Zwecke	30.000	60.000			60.000						
232021001 Erweiterung Kita Lützellinden	290.000	334.873		128.091	206.782						
232023001 Ankauf Ostanlage 29	22.100.000	22.100.000			22.100.000						
Amt 23	22.758.500	22.733.973		138.152	22.595.821				185	-185	
322009004 Ausstattung der Ordnungspolizei	20.000	20.000		6.764	13.236						
322015001 Verkehrsüberwachungs-Videoanlage	66.100	86.100			86.100						
322016001 Beschaff. Geschwindigk.messung/Statistik	60.000	563.824	142.396	314.906	106.522						
322017001 Videoüberwachungsanlage		48.968		27.781	21.187						
322017002 Digitaler Betriebsfunk	30.000	47.268			47.268						
322018001 Bau von Verkehrszeichen Gemeindestraßen		228.548	8.000	2.909	217.638						
322018002 Verkehrssignalanlagen Gemeindestraßen	100.000	363.582	10.463	57.695	295.424						
322018003 Verkehrszeichen Kreisstraßen	5.000	5.000	4.800		200						
322018005 Verkehrszeichen Landesstraßen		122.861	2.816		120.045						
322018006 Verkehrssignalanlagen Landesstraßen		648.755	137.564	45.523	465.669						
322018007 Parkuhren/Verkehrszeichen	40.000	77.496	20.823	5.221	51.453						
322018008 Parkleitsystem		5.957			5.957						
322018009 Verkehrssignalanlagen Bundesstraßen		197.522			197.522						
322018010 Verkehrsrechner		1.770	1.770								
322019001 Neubau städtisches Datennetz		460.187	53.314	31.411	375.463						
322020301 Einr. Fahrstraßensteuerung Feuerwehr HK		385.893		243.768	142.125						
322022001 Mobile Terrorabwehr/Zufahrtssperren		349			349						
Amt 32	321.100	3.264.081	381.946	735.976	2.146.158						
372009001 Technische Um- rüstung Digitalfunk Feuerwehren		37.602	37.602								
372009002 Erwerb v. techn. Geräten d. Berufsfeuerwehr	988.000	1.568.000	863.445	494.413	210.142						
372009003 Erwerb v. techn. Geräten der FFW	370.000	377.479	92.387	263.648	21.444						
372009005 Verkaufserlöse Feuerwehren							2.500	2.500	2	2.498	
372010001 Hydranten	10.000	10.000		1.179	8.821						
372016001 Fernmeldebetriebsstelle		169.349		169.348	1						
372020301 Brandschutzkleidung BF, FF HK									272.649	-272.649	
372022001 Betriebsaustattung Gefahrenabwehrzentrum		130.000	118.677		11.323						
Amt 37	1.368.000	2.292.430	1.112.111	928.589	251.730		2.500	2.500	272.651	-270.151	
392009001 Herstellung von Grundwassermessstellen	1.500	4.000		984	3.016						
392009002 Zuschuß privater Umweltschutzmaßnahmen	2.300	4.800		2.279	2.521						
392009005 Investitionen Naturschutz	15.000	20.045			20.045		8.400	8.400		8.400	
392023001 Maßnahmen zur Klimaanpassung		50.000			50.000						
Amt 39	18.800	78.845		3.263	75.582		8.400	8.400		8.400	
402009002 Erwerb von bewegl. Sachen Grundschulen	70.000	73.224	697	51.359	21.168						
402009003 Erwerb von bewegl. Sachen Kom. Haupt- u. Realsch.	7.800	9.871		2.832	7.039						
402009004 Erwerb von bewegl. Sachen Gymnasien	109.100	111.513	11.989	80.191	19.333				1	-1	
402009005 Erwerb von bewegl. Sachen Berufl. Schulzentren	178.000	182.618	5.832	68.871	107.915				15	-15	

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2023	2023	2023	15.11.2023					15.11.2023		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
402009006 Erwerb von bewegl. Sachen Sonderschulen	23.800	29.765		7.436	22.329	24,98 %			3	-3	
402009007 Erwerb von bewegl. Sachen Gesamtschulen	117.400	119.363	27.071	27.813	64.479	45,98 %			1	-1	
402009009 Hard- u Software/ Netzwerkeinr. sonst. schul. Auf.	194.800	195.875		91.905	103.970	46,92 %					
402009013 Erwerb von Instrumenten u.ä. Musikschule	14.900	15.883		8.408	7.475	52,94 %					
402019001 Erwerb von bewegl. Sachen Schulen allgemein	80.000	122.660	617	62.115	59.928	51,14 %	20.000	20.000	18.780	1.220	93,90 %
402020401 Digitalpakt Netzinfrastruktur Berufliche Schulen	10.000	50.212		14.077	36.135	28,03 %	7.500	7.500		7.500	
402020402 Digitalpakt Netzinfrastruktur weiterführ. Schulen	10.000	49.459		4.608	44.851	9,32 %	7.500	7.500		7.500	
402020403 Digitalpakt Netzinfrastruktur Grund-uFörderschulen	10.000	60.667		7.654	53.013	12,62 %	7.500	7.500		7.500	
402020404 Digitalpakt Hard-/Software/sonst. schul. Aufgaben	1.694.082	3.100.181		995.376	2.104.805	32,11 %	1.020.080	1.020.080		1.020.080	
402020405 Digitalpakt mobile Endgeräte		181			181						
402021001 Mobiliar IP GA		910			910						
402021002 Einrichtung Kreativraum LUS IP GA		3.676			3.676						
402021003 Einrichtung Schülerbibliothek LUS IP GA		49.994			49.994						
402021004 Spielgeräte IP GA		103.227		99.557	3.670	96,44 %					
402021005 Einr. Ganzt.betr. u. Schülerbibl. Sandf.sch. IP GA		72.754			72.754						
402022001 Anschaffung Klassensatz Fahrräder pro Schule	35.000	56.212		34.164	22.048	60,78 %					
402023401 Digitalpakt Investitionsprogramm Medienzentrum	170.000	170.000		165.325	4.675	97,25 %	170.000	170.000	166.413	3.587	97,89 %
Amt 40	2.724.882	4.578.245	46.206	1.721.689	2.810.350	38,62 %	1.232.580	1.232.580	185.213	1.047.367	15,03 %
412009001 Inventar und Sammlungen Museen, Samml. u. Auss.	31.200	51.200	440	32.207	18.553	63,76 %			19.065	-19.065	
412009002 Sammlung und Inventar: Kunsthalle, Kulturamt	500	8.206		2.159	6.047	26,31 %					
412021001 Etablierung Dauerausstellung		123.331		51.733	71.598	41,95 %					
412022001 Technik zu Bespielung der mobilen Bühne		10.000		1.493	8.507	14,94 %					
Amt 41	31.700	192.737	440	87.592	104.705	45,68 %			19.065	-19.065	
432009001 Erwerb von bewegl. Sachen VHS	16.500	21.546		14.573	6.973	67,64 %					
432009002 Erwerb v. Hard- u. Software f. VHS-Kurse	1.000	1.000			1.000						
Amt 43	17.500	22.546		14.573	7.973	64,64 %					
502016001 Investitionsprogr. Soziales Wohnen	832.500	738.500			738.500						
502020001 Inv.zuschüsse f. Träger sozialer Einrichtungen		201			201						
Amt 50	832.500	738.701			738.701						
512009004 Erwerb von bewegl. Sachen städt. Kindergärten	25.000	25.000		15.071	9.929	60,29 %					
512009005 Erwerb von bewegl. Sachen Verwalt. d. Jugendhilfe	35.400	35.400	401	25.670	9.330	73,65 %					
512009006 Inv. Zuschüsse Kita sonst. Träger U3	95.600	249.872			249.872						
512009008 Inv. Zuschüsse Kita sonst. Träger - Kita's	90.000	223.000	2.990		220.010	1,34 %					
Amt 51	246.000	533.272	3.390	40.741	489.140	8,28 %					
522009001 Investitionszuschuss an Vereine u. Verbände Sport.	75.000	76.546		6.000	70.546	7,84 %					
522010001 Erwerb v. bewegl. Sachen f. Sportbetrieb Vereine	12.800	13.646		8.904	4.742	65,25 %			9.200	-9.200	
522019001 Zuschuss Wiederaufbau DLRG-Vereinsheim		15.000			15.000						
522020001 Investitionszuschuss Waldstadion		18.338			18.338						
522023001 Neubau Haus d. Vereine d. TSV 05 Allend/L.	20.000	20.000			20.000						
522023002 Neubau KR-Sportplatz TSG Wies. m. Versch. Rasensp.	50.000	50.000			50.000						
Amt 52	157.800	193.530		14.904	178.626	7,70 %			9.200	-9.200	

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2023	2023	2023	15.11.2023					15.11.2023		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
612016001 Soz. Stadt/Zusammenhalt Flussstraßenviertel	6.000	6.000			6.000		4.000	4.000		4.000	
612016002 Soz. Stadt/Zusammenhalt nördliche Weststadt	6.000	46.000			46.000		4.000	4.000		4.000	
612018001 Stadtumbaugeb. WnE Margaretenhütte/südl. Lahnstr.	41.500	101.500			101.500		27.500	27.500		27.500	
612019001 Soz. Stadt/Zusammenhalt Eulenkopf	300	300			300		200	200		200	
612020001 Zukunft Stadtgrün/Wachstum nachh. Erneuerung	45.000	148.000	33.220	3.259	111.521	24,65 %	30.000	30.000		30.000	
612021001 Erschließung Gewerbestich Philosophenhöhe	60.200	260.200			260.200		92.500	92.500	578.240	-485.740	625,12 %
Amt 61	159.000	562.000	33.220	3.259	525.521	6,49 %	158.200	158.200	578.240	-420.040	365,51 %
622009001 Entwicklung Geo Informationssystem Vermess.	10.000	36.482			36.482						
622009002 Naturschutz- kostenerstattung Vermessung							30.000	30.000		30.000	
622009006 Erwerb von techn. Geräten Vermessung - hoheitlich	10.000	16.842		1.571	15.271	9,33 %					
622009007 Erwerb von techn. Geräten Vermessung - BgA	5.000	11.842		1.571	10.271	13,26 %					
622016001 Breitbandausbau	61.000	322.000			322.000						
Amt 62	86.000	387.166		3.141	384.025	0,81 %	30.000	30.000		30.000	
632009001 Beiträge Stellplatzablösungen							80.000	80.000	188.734	-108.734	235,92 %
Amt 63							80.000	80.000	188.734	-108.734	235,92 %
652009001 Verwaltungsgebäude Berliner Platz	100.000	48.594	18.594		30.000	38,26 %					
652009008 Sanierung Ganz- tagsgrundschule Gießen-West	5.897.200	4.678.464	1.884.133	2.054.832	739.499	84,19 %	1.038.640	1.038.640		1.038.640	
652009014 Umbau und Sanierung Herderschule	725.000	2.797.792	532.806	1.723.207	541.779	80,64 %					
652009018 Sanierung Theodor-Litt-Schule		64.194	64.194		0	100,00 %					
652009025 Gesamtsanierung Brüder-Grimm-Schule				7.130	-7.130						
652009032 Gesamtsanierung Sporthalle Lützellinden	50.000										
652009034 Investitionszuschuß Instandsetzung Hist. Bauten	60.000	60.000			60.000						
652009042 Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg	50.000	79.534	76.944		2.591	96,74 %					
652009504 Sanierung u. Erweiterung Aliceschule	250.000										
652011006 Sanierung Sozialgebäude Fuhrpark		7.030		7.030		100,00 %					
652012002 Barrierefreie Zugänge/Ausstattung Schulen		3.180	3.180			100,00 %					
652013001 Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule	1.800.000	3.332.706	53.217	3.157.791	121.698	96,35 %					
652014001 Feuerwache Gießen	100.000	50.000	14.992	34.617	390	99,22 %					
652015003 (PCB) Sanierung AvH Schule		5.943	5.943			100,00 %					
652015004 Neubau Werkstattgebäude Theodor-Litt-Schule	1.400.000	1.408.875	159.637	754.115	495.124	64,86 %					
652015005 Gefahrenabwehrzentrum	1.600.000	6.023.619	65.248	4.657.807	1.300.564	78,41 %					
652015006 Förderung der Elektromobilität		4.478	4.478			100,00 %					
652016001 Umbau/Brandsch.mäßn. Ostanlage 25a		1.800			1.800						
652016002 PCB-Sanierung Turnhalle Gießen West		2.653	2.653			100,00 %					
652016003 San. / Erweiterung / Umbau Korczakschule		16.149	16.149			100,00 %					
652016004 Energet. Sanierung Turnhalle LLG		180	180			100,00 %					
652016011 Neubau Verwalt.- u. Sozialgebäude Neuer Friedh.	50.000	10.000			10.000						
652016014 Energet.Sanierung Gesamtschule Gi-Ost									1.216.974	-1.216.974	
652016016 PCB-Sanierung Kita "Pustebblume", Hölderlinweg		8.121	8.121			100,00 %					
652017006 Sanierung Jugendzentrum Holzwurm	30.000	142.452		22.639	119.814	15,89 %					
652017010 Neustrukt., San. u. Erweiterung Gesamtsch. Gi-Ost	1.350.000	1.210.000	43.511	928.776	237.713	80,35 %					

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2023	2023	2023	15.11.2023					15.11.2023		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
652018005 Einbau v. elektron. Schließsystemen in Schulen		47.917		31.142	16.774	64,99 %					
652018006 Neubau Aula u. Abriss Haus B Herderschule	50.000										
652018010 Neubau Familienzentrum Gießen West	1.550.000	2.665.553	827.868	1.373.317	464.367	82,58 %			1.073.386	-1.073.386	
652018201 Sanierung/Modernisierung Käthe-Kollwitz-Sch. KIP II		558.201	66.032	492.169		100,00 %					
652018202 Erweiterungsbau Mensa Ludwig-Uhland-Schule KIP II		3.302.882	1.941.078	1.356.971	4.832	99,85 %					
652018204 Errichtung Mediathek LLG KIP II		156.014	120.869	35.144		100,00 %					
652018207 Energetische Sanierung Sporthalle TLS KIP II		1.080.886	854.520	208.682	17.684	98,36 %					
652018208 Wetterschutzzeitr. Außensportanl. Herdersch. KIP II		27.744		2.026	25.718	7,30 %					
652018211 Einrichtung Lernatelier Max-Weber-Sch. KIP II		3.532			3.532						
652018214 Erweiterung Hedwig-Burgheim-Schule KIP II		456.759	23.504	313.135	120.120	73,70 %					
652018217 Sanierung WC-Anlagen RHS KIP II		23.151			23.151				127.245	-127.245	
652018219 Räuml. Abtrenn. Bühne Turnh. B Herdersch. KIP II		18.645			18.645						
652019001 Barrierefreiheit städtische Friedhöfe		9.384		9.384		100,00 %					
652019004 Investitionen Grundschulen		4.767		4.767		100,00 %					
652019006 Investitionen Gymnasien		4.896	4.896			100,00 %					
652019007 Investitionen Kindertagesstätten		1.378	1.378			100,00 %					
652019012 Investitionen Haupt- u. Realschulen		9.943	9.943			100,00 %					
652020001 Neubau Ganztagsbetreuung Lindbachsch. Lützellinden		908	908			100,00 %					
652020002 Neubau Gemeinschaftsgebäude "Eulenkopf"	60.000	5.000			5.000						
652020005 Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule BGS	100.000	250.000	59.674	92.298	98.028	60,79 %					
652020006 Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule	50.000	10.000			10.000						
652020007 Maßn. sommerl. Wärmeschutz an städt. Schulen		3.699	3.699			100,00 %					
652020008 Maßn. sommerl. Wärmeschutz an städt. Kitas	30.000										
652020009 Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen	50.000	13.200		5.536	7.664	41,94 %					
652020012 Sporthalle Liebigschule		782.123	313.659	433.852	34.612	95,58 %					
652020301 Innensanierung Osttrakt GGO HK		105.837	69.569	36.268		100,00 %					
652020302 Sanierung Museum Wallenfel'sches Haus HK	2.300.000	6.528.727	1.574.954	731.101	4.222.673	35,32 %	2.070.000	2.070.000		2.070.000	
652020303 Neubau Verwaltungs- u. Sozialge. Friedhof Rodb. HK		25.000			25.000						
652020305 Glasfaserkabel zur Verwaltung Oberhess. Museum HK		2.477	2.288		189	92,36 %			29.558	-29.558	
652020306 EDV-Installation in d. Verwalt. Oberh. Museum HK		1.252			1.252						
652021003 Weiterführung Errichtung Mediathek LLG	180.000	1.247.902	554.313	463.542	230.047	81,57 %					
652021004 Modernisierung/Erw. Kita Krofdorfer Straße	50.000						150.000	150.000		150.000	
652021005 Weiterführung Errichtung Mensa LUS	600.000	1.050.000	920.291	78.453	51.256	95,12 %					
652021007 Modernisierung Sporthalle Gießen Ost		647.726	242.615	339.126	65.984	89,81 %					
652021008 Inklusion RHS, ASS, Liebigschule	150.000						150.000	150.000	150.000		100,00 %
652021012 Sanierung LUS Gebäude B IP GA		4.417	4.417		0	100,00 %					
652021017 Schaff. Fachraum Musik/Theat. Pestalozzisch. IP GA				79.654	-79.654						
652022001 Einrichtung Kulturgewerbehof Steinstr. 1	50.000	141.987	5.962	27.799	108.226	23,78 %					
652022002 Erricht. v. stat. RLT-Anlagen in städt. Liegensch.	2.000.000						1.450.000	1.450.000		1.450.000	
652022003 1-Feld-Sporthalle LLG	100.000	40.000		30.915	9.085	77,29 %					
652023001 Maßn. sommerl. Wärmeschutz an städt. Gebäuden	30.000										

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2023	2023	2023	15.11.2023					15.11.2023		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
652023002 Netzwerk-/Infrastrukturmaßn. an Kitas	70.000	70.000		2.356	67.644						
Amt 65	20.882.200	39.257.672	10.556.416	19.495.581	9.205.674	76,55 %	4.858.640	4.858.640	2.597.162	2.261.478	53,46 %
662009001 Resterschließung Schwarzacker	170.000	100.000	75.837	2.055	22.108	77,89 %					
662009002 Erwerb von bewegl. techn. Geräten Bauhof Tiefbau.	220.200	480.200		272.086	208.114	56,66 %			1	-1	
662009010 Erschließungsbeitrag							300.000	300.000	6.755	306.755	-2,25 %
662009013 Straßenbau Bau- gebiet Marburger Straße West	40.000	529.700		514.784	14.916	97,18 %					
662009016 Straßenbau Baugebiet Rechtenbacher Hohl	100.000	455.000	377.230	24.115	53.655	88,21 %					
662009018 Grundhafte Erneuerung Bitzenstraße									20.800	-20.800	
662009019 Straßenbeiträge									169	169	
662009021 Förderung des Radverkehrs	180.000	607.000	76.623	216.849	313.529	48,35 %					
662009023 Radweg Philosophenstraße	30.000	45.818	5.818		40.000	12,70 %					
662009031 Ringallee, Fahrbahn- und Gehwegsanierung BM LGS		36.577			36.577						
662009033 Umgestaltung Bahnhofsvorplatz BM LGS		394.994	276.866	15.484	102.644	74,01 %					
662009036 Erschl. Str. zw. Schiffenberger & Leihgesterner W		14.774	14.774		0	100,00 %					
662009044 Sanierung von Landesstraßen	800.000	2.460.000	1.045.412	890.998	523.590	78,72 %					
662009056 Grundh. Erneuerung d. Konrad-Adenauer-Brücke		500.000	202.748	34.109	263.143	47,37 %					
662009058 Straßenbeleuchtung	100.000	100.000	14.500	18.128	67.372	32,63 %					
662009066 Neub. Fußgän- überführ. "Wieseckmündung" i.R.d. LGS	20.000	45.000	31.429		13.571	69,84 %					
662009068 Sanierung von Gemeindestraßen	900.000	2.100.000	659.406	1.415.029	25.566	98,78 %	96.000	96.000		96.000	
662010002 Bushaltestellen	600.000	1.164.470	33.604	850.927	279.939	75,96 %	174.000	174.000		174.000	
662010004 Bahn-Durchstich Dammstraße i.R.d. LGS		45.000		39.263	5.737	87,25 %					
662010007 Sanierung Kreisstraßen	350.000	350.000			350.000						
662011003 Straßenbau Wilhelm-Leuschner-Str.	240.000										
662012009 Straßensan."Anneröder Siedlung"	300.000	374.930		36.509	338.421	9,74 %					
662012012 Sanierung Brücke über Bahn zum Parkhaus Lahnstr.	420.000	388.324	17.416		370.908	4,49 %					
662014003 Radfahrstreifen u. Gehweg Wiesecker Weg		49.740			49.740						
662015006 Grundhafte Erneuerung Bismarckstraße	350.000	290.000			290.000						
662015008 Straßenunterführung in d. Lahnstraße		289.727	34.395	5.774	249.559	13,86 %					
662015009 Sanierung Wieseckbrücke Frankfurter Str.	250.000	271.744	7.021	19.313	245.411	9,69 %					
662016002 Brückenbau allgemein	40.000	79.665		9.225	70.440	11,58 %					
662017002 Erschließ.Baugeb.östl.Schützenstr.	60.000	35.000			35.000						
662018001 Erneuerung Treppenanlage "Schinnerhohl" Kleinli.		22.160		16.826	5.334	75,93 %					
662018002 Ausstattung Bushaltestellen	90.000	151.066	16.348	61.179	73.539	51,32 %					
662018003 Straßenentwässerung	50.000	50.000			50.000						
662018004 Grundhafte Erneuerung Heide	30.000	50.000			50.000						
662018007 Erschließung "Motorpoolgelände"	160.000	448.736	10.970	419.467	18.299	95,92 %					
662018008 Erschließ.Güterbahnh. m. Fernbusbahnh. u. FgUnterf	150.000	349.168			349.168						
662018009 Rad-Gehweg Rödg. Str. + Ausbau Bushalt Marschsied.	230.000	532.358	25.297		507.061	4,75 %					
662018010 Radweg Rudolf-Diesel-Straße	230.000	700.975	23.982	24.503	652.489	6,92 %					
662018011 Radweg ab Westanl./Reichens. bis Südanl./Bleichstr		103.554	78.558		24.996	75,86 %					
662018014 Grundhafte Erneuerung Grünberger Straße		50.000	18.827		31.173	37,65 %					

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2023	2023	2023	15.11.2023					15.11.2023		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
662018015 Ausbau Paul-Zipp-Str./Einmündung Heuchelheimer Str	40.000	40.000			40.000						
662019001 San. Gehwege Eichendorffring		20.000			20.000						
662020002 Sanierung Pfarrgarten	50.000	180.000			180.000						
662020006 Herstellung Gehweg Eulenkopf		30.000		19.992	10.008						
662020010 Bushaltestellen Marburgerstr. Höhe Weidigstr.	300.000	190.000	29.566		160.434						
662020011 Gehwegausbau	50.000	60.000			60.000						
662020301 Rad- u. Gehweg Rödgersstr. m. beh. Ausb. Bus. HK		2.185.000	48.879	12.884	2.123.237						
662020302 Fahrradabstellanl. am Bahnhof Gießen HK		297.280	163.384	132.467	1.429						
662022001 Grundhafte Erneuerung Brunnenweg	350.000	350.000	40.162		309.838						
662022002 Zweite Eisenbahnüberführung Lahnstraße	50.000	50.000			50.000						
662023001 Erneuerung Brandplatz	100.000	100.000			100.000						
662023002 Herstell. u. Erneuer. Gehwege Margaretenhütte	250.000	250.000			250.000						
662023003 Fahrradrampe entl. Wies. zw. Bleich- u. Alicenstr.	50.000	50.000			50.000						
662023008 Radwegebrücke Lützellinden	30.000	30.000			30.000						
Amt 66	7.380.200	17.497.960	3.329.051	5.051.963	9.116.946		570.000	570.000	13.877	556.123	2,44 %
672009005 Ausstattungs- gegenstände Grundschulen	20.000	20.000	11.887	6.161	1.952						
672009010 Ausstattungs- gegenstände Berufsschulen	5.000	5.000			5.000						
672009011 Ausstattungs- gegenstände Gesamtschulen	5.000	5.000		3.517	1.483						
672009014 Vorl. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	200	200			200						
672009018 Ausbau Neuge- staltung vorhand. Spielplätze	300.000	409.639	51.825	226.344	131.469						
672009019 Herrichten der Außenanlagen von Kindergärten	10.000	43.912		37.730	6.182						
672009020 Techn. Geräte für die Sportplatzpflege	110.000	155.100	45.100	1.849	108.151						
672009021 Ausstattungs- gegenstände Sportanlagen	5.000	5.000	2.178	1.017	1.805						
672009026 Techn. Geräte und Ausstattungsgegenstände	260.000	498.968	290.717	47.994	160.258				3	-3	
672009031 Erstellen von Kleingrünanlagen	5.000	5.000		4.178	822						
672009034 Maßnahmen Stadtgärtnerei	1.000	1.000			1.000						
672009038 Sanierung von Wegen in Grünanlagen	5.000	5.000			5.000						
672009040 Bepflanzung öffentlicher Grundstücke	160.000	175.551	2.862	2.309	170.380						
672009044 Bau des Lahn-Uferweges BM LGS		17.432	17.432								
672009055 Erwerb von bewegl. techn. Geräte Friedhöfe	200.000	528.278		71.637	456.641						
672009061 Fuß-/Radweg zw. Bahnhof,Lahnstr, Wieseckp. BM LGS	500	7.911	1.284		6.627						
672009064 Aufwertung der Wieseck		45.991	45.991								
672010018 Umgestaltung Außenanlagen RHS		59.129	33.350		25.779						
672010021 Umgestaltung Außenanlage Herderschule	440.000	790.000	707.366	74.492	8.141						
672011006 Entwickl. &Aufwert. d. Lahnaue Im Rahmen d. LGS		149.099		149.099							
672012012 Bauliche Anlagen Friedhöfe	10.000	68.079	23.996		44.083						
672013001 Ausstattungsgegenstände Friedhöfe	6.000	27.000			27.000						
672013002 Ausstattungsgegenstände sonstige Schulen	6.000	6.000		990	5.010						
672014003 Sanierung Außenanlage Liebigschule	2.000	2.000			2.000						
672015004 Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen	5.000	5.000			5.000						
672015005 Strukturgüteverbesserung Wieseck und Nebengewässer	250.000	477.852	227.143	242.833	7.876						

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2023	2023	2023	15.11.2023					15.11.2023		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
672016001 Zaunarbeiten an städt. Liegenschaften	30.000	35.709	23.512	1.519	10.679	70,09 %					
672016002 Maßn. soz. Stadt/Zusammenhalt Flussstraßenviertel	18.000	73.133		2.768	70.365	3,79 %					
672016003 Maßn. soz. Stadt/Zusammenhalt Weststadt	30.000	350.593	57.121	94.425	199.047	43,23 %					
672017002 Weiterf. San. Außenanl. Georg-Büchn.-Sch.	55.000	55.000			55.000						
672018003 Außenanlagen Familienzentrum Gießen West	270.000	319.685	76.429	133.965	109.291	65,81 %					
672018004 Sanierung Außenanlagen Grundschule Gießen West	500	500			500						
672018005 Entwicklung und Aufwertung Wieseckau	5.000	11.971			11.971						
672018006 Strukturgüterverb. Wieseck Rathaus bis Bleichstr.	500	500			500						
672018007 Sanierung Außenanlagen Käthe-Kollwitz-Schule	400.000	489.569	197.381	200.245	91.943	81,22 %					
672018008 Kleebachwehr und Bachverlegung	500	500			500						
672018010 Ballspielplatz Gefahrenabwehrzentrum	500	500			500						
672018014 Maßn. soz. Stadt/Zusammenhalt Eulenkopf	48.000	80.775			80.775						
672018202 Schulhofumgestaltung RHS KIP II		209.878	6.683	203.194		100,00 %					
672018203 Sanierung Außenanlage Sandfeldschule KIP II		107.648	4.159		103.489	3,86 %			718.550	-718.550	
672018204 Neugestaltung Schulhof Friedrich-Ebert-Sch. KIP II		45.877			45.877				708.992	-708.992	
672018205 Neugest. Schulhof Weiße Schule+Gartengrundst. KIP II									315.000	-315.000	
672018206 Beachvolleyballf. Außensportanl. Herdersch. KIP II									75.000	-75.000	
672019001 Erneuerung Bolzplätze	15.000	38.683	1.928	15.356	21.399	44,68 %					
672019002 Erneuerung Ballfangzäune	20.000	44.787			44.787						
672019003 Sanierung Rollschuhbahn		9.389			9.389						
672019004 Grünanlage Motorpool	160.000	80.000	53.898	4.159	21.943	72,57 %					
672019005 Maßn. im Rahmen Programm "Zukunft Stadtgrün/WnE"		34.528	7.579		26.949	21,95 %					
672020003 Retentionsraum Hochwasserschutz Weststadt		4.000			4.000						
672020301 Revisionsverschlüsse Kinkel'sches Wehr HK		247.810			247.810						
672020303 Begrünung Baugebiet Ehremer Weg HK		316.931	92.748	51.774	172.409	45,60 %					
672020304 Sondersportanlage Pumptrack HK									379.688	-379.688	
672021001 San. Wieseck m. Mauer zw. Berliner Pl. u. Alicestr		1.000			1.000						
672022001 Außenanlagen Schulzentrum Gießen West		150.000	144.618	1.805	3.577	97,62 %					
672022002 Sanierung Außenanlagen Uhlandschule	80.000	91.923	59.854		32.069	65,11 %					
672022003 Sanierung Schulhof Grundschule Allendorf	235.000	205.500	25.182		180.318	12,25 %					
672022004 Entwicklung Klingelbachau, Retentionsraum		1.000			1.000						
672022005 Stadterneuerung Margaretenhütte	1.000	43.000	2.471	39.003	1.527	96,45 %					
672022006 Skateranlage in Kleinlinden		10.000			10.000						
672022007 Projekt Lahnwelle	10.000	20.000			20.000						
672022301 Pilotproj. Bitterling Dammsan. incl. Wegebau		1.050.000			1.050.000						
672023001 Sanierung Außenanlagen Volkshochschule	106.000	106.000		2.676	103.324	2,53 %					
672023002 Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED	70.000	30.000			30.000						
672023003 Maßnahmen zur Regenwassernutzung	40.000	40.000			40.000						
672023004 Ökologische Aufwertung Schwanenteich	400.000										
672023005 Anlage Nebengerinnes zur Wieseck	1.140.000	1.140.000	1.140.000			100,00 %					
672023006 Hochwasserschutz Freibad	100.000	306.000	305.332		668	99,78 %					

	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Reserviert	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar in EUR	Aufwendungen + Reservierungen in % vom HHPlan	Plan Lfd.HH	HHPlan gesamt	Ist kumuliert bis Stichtag	Verfügbar	Erträge in %
	2023	2023	2023	15.11.2023					15.11.2023		
	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang	Bilanz Zugang			Bilanz Abgang	Bilanz Abgang	Bilanz Abgang		
672023007 Aufwertung Grünfläche Dorfplatz Lützellinden	7.000	7.000			7.000						
Amt 67	5.047.700	9.272.531	3.660.024	1.621.039	3.991.468	56,95 %			2.197.233	-2.197.233	
702009001 Erwerb von bewegl. Geräten - Allgem. Verwaltung		109.833		5.000	104.833	4,55 %			2	-2	
702009002 Erwerb Kraftfahrzeuge - Amt für IT		29.200			29.200						
702009003 Erwerb Kraft- fahrzeuge - Straßenverkehrsabt.	90.900	90.900			90.900		1.000	1.000		1.000	
702009006 Erwerb von beweg- lichen Geräten - Winterdienst		432.116	146.543	23.411	262.162	39,33 %	2.000	2.000		2.000	
702009007 Erwerb v. beweg- lichen Geräten-Straßenreinigung		434.003	149.452	271.291	13.260	96,95 %	100	100	1	99	1,00 %
702009008 Erwerb von Kraftfahrzeugen - Müllabfuhr	490.000	490.000		302.236	187.764	61,68 %	5.000	5.000	1	4.999	0,02 %
702009009 Erwerb von Müllbehälter	73.200	155.477		21.134	134.343	13,59 %	100	100		100	
702009011 Beschaffung von Maschinen und Geräten	16.000	28.180		8.507	19.673	30,19 %	1.000	1.000		1.000	
702010002 Erwerb v. Kraftfahrzeugen BgA-Altglas	100	100			100						
702010005 Einrichtung Bauhofsgelände	20.000	78.740		41.466	37.274	52,66 %					
Amt 70	690.200	1.848.549	295.995	673.045	879.509	52,42 %	9.200	9.200	4	9.196	0,04 %
GESAMT ALLE INVESTITIONEN	69.046.662	114.041.900	22.779.233	33.099.026	58.163.640	49,00 %	9.277.730	9.277.730	6.061.564	3.216.166	65,34 %

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes (KIP II)

Stand: 15. November 2023

Maßnahme	Gesamtkosten		davon ausgezahlt		Eigenmittel	Programm	Stand der Umsetzung	Voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
	Beschlossen STV	Förderfähig WiBank	Zuschuss	Darlehen					
Errichtung Mediathek Landgraf-Ludwig-Gymnasium	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €		Bundesprogramm	Maßnahme in Ausführung	31.12.2023	Baufachliche Prüfung durch LBIH erfolgt. Voraussichtliches Maßnahmenende gem. Info -65- vom 5.10.2023
Sanierung/Modernisierung Käthe-Kollwitz-Schule	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €		Bundesprogramm	Maßnahme in Ausführung	31.12.2023	Maßnahme genehmigt gem. FL 10/2023 /
Sanierung Naturw. Räume Wirtschaftsschule am Oswaldgarten; Haus A	240.000,00 €	240.000,00 €	180.000,00 €	60.000,00 €	19.041,53 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	31.03.2019	Maßnahme abgeschlossen.
Sanierung WC-Anlagen Schulen: hier Liebigschule	321.000 Euro	321.000,00 € 221.000,00 € 211.820,40 € 1. Umwidmung: 100.000,00 € 2. Umwidmung: 9.179,60 €	158.865,30 €	52.955,10 €	0,00 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	28.02.2021	Oktober 2020 Umwidmung i. H. v. 100.000 Euro zu Erweiterung Hedwig-Burgheim-Schule; November 2021 Umwidmung Restkontingent i. H. v. 9.179,6 Euro an Anbau HBS.
Sanierung WC-Anlagen Schulen: hier Ricardo-Huch-Schule	205.000,00 €	205.000,00 € 169.659,99 € Umwidmung: 35.340,01 €	127.244,99 €	42.415,00 €		Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	22.04.2022	Maßnahme abgeschlossen. Antrag zur Übertragung des nicht genutzten Restkontingentes auf die "TLS Sporthallensanierung" läuft.
Sanierung WC-Anlagen Schulen: hier Friedrich-Ebert-Schule	259.000,00 €	259.000,00 € 270.000,00 € 210.000,00 € 207.634,67 € 1. Umwidmung: 11.000,00 € 2. Umwidmung: 60.000,00 € 3. Umwidmung: 2.365,33 €	155.726,00 €	51.908,67 €	0,00 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	21.05.2019	Juni 2019 Umwidmung i. H. v. 11.000 Euro von Alexander-von-Humboldt Schule räumliche Abtrennung Turnhalle genehmigt. Oktober 2020 Umwidmung i. H. v. 60.000 Euro zu Erweiterung Hedwig-Burgheim-Schule. März 2021 Umwidmung i. H. v. 2.365,33 Euro nach Schulhof Friedrich-Ebert-Schule. Maßnahme abgeschlossen.
Umbau/Sanierung ehem. Hausmeisterwohnung Georg-Büchner-Schule für Ganztagsangebote	100.000,00 €	100.000,00 € 130.000,00 € 1. Umwidmung: 30.000,00 €	97.500,00 €	32.500,00 €	10.283,19 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	24.04.2020	Juni 2019 Umwidmung i. H. v. 30.000 € von Alexander-von-Humboldt Schule räumliche Abtrennung Turnhalle genehmigt. Maßnahme abgeschlossen.
Sanierung Außenanlage Sandfeldschule	625.000,00 €	625.000,00 € 1.095.000,00 € 1.072.000,00 € 1.002.000,00 € 958.066,22 € 1. Umwidmung: 470.000 € 2. Umwidmung: 23.000,00 € 3. Umwidmung: 70.000,00 € 4. Umwidmung: 43.933,78 €	718.549,66 €	239.516,56 €		Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	06.10.2022	Januar 2020 Umwidmung i. H. v. 470.000 € von Sanierung Schulhof Georg-Büchner-Schule genehmigt. Baufachliche Prüfung wird durch Gartenamt vorgenommen, Aufnahme Förderliste mit Antrag. März 2021 Umwidmung i. H. v. 23.000 Euro nach Schulhof Friedrich-Ebert-Schule. Baumaßnahme abgeschlossen. Umwidmung überschüssigen Kontingents an Hedwig-Burgheim-Schule in 10/2023 Umwidmung Restkontingent an TLS Sporthalle in 11/2023

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes (KIP II)

Stand: 15. November 2023

Maßnahme	Gesamtkosten		davon ausgezahlt		Eigenmittel	Programm	Stand der Umsetzung	Voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
	Beschlossen STV	Förderfähig WiBank	Zuschuss	Darlehen					
Alt: Sanierung/Modernisierung Werkstätten Theodor-Litt-Schule Neu: Energetische Sanierung Turnhalle Theodor-Litt-Schule	2.140.000,00 €	2.140.000,00 € 2.209.134,56 € 2.519.134,56 € 3.154.683,94 € 1. Umwidmung: 69.134,56 € 2. Umwidmung: 310.000,00 € 3. Umwidmung: 635.549,38 €	0,00 €	58.362,53 €	443.217,04 €	31.12.2024	Maßnahme in Ausführung	12.04.2024	Maßnahme noch nicht genehmigt; Ursprüngliche Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden. Änderungsantrag: Sanierung Turnhalle Theodor-Litt-Schule gestellt. Veröffentlichung in Förderliste erfolgt. Juni 2021 Umwidmung i. H. v. von 69.134,56 Euro von Friseurbereich Aliceschule. Umwidmung Mai 2022 i. H. v. 310.000 Euro von Aula Herderschule. Umwidmung 11/2023 aller Restkontingente auf TLS (35.340,01 v. RHS / 15.041,82 v. FES / 43.933,78 v. Sandf.S / 541.233,77 Reaktivierung TLS-Kontingent)
Einrichtung Lernatelier Max-Weber-Schule	100.000,00 €	138.979,00 €	104.229,00 €	34.750,00 €	16.316,88 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	17.01.2020	Januar 2019 Umwidmung freies Restkontingent in Höhe von 38.979 € zur Aufstockung Maßnahme. Maßnahme abgeschlossen.
Errichtung Wetterschutzeinrichtungen West-Stadion (Außensportanlage Herderschule)	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €		Bundesprogramm	Maßnahme in Ausführung	30.08.2023	Maßnahme lt. -65- abgeschlossen Email zum Maßnahmenende per 6.10.2023 mit Fristen und Erfordernissen zum Endverwendungsnachweis an -65-
Neugestaltung Schulhof Weiße Schule einschließlich Gartengrundstück	420.000,00 €	420.000,00 €	315.000,00 €	105.000,00 €	3.673,61 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	23.08.2022	Maßnahme abgeschlossen.
Schaffung von zusätzlichen Sporträumen durch räumliche Abtrennung von Bühnen zur Turnhalle TH B Herderschule	40.000,00 €	40.000,00 € 40.000,00 € 45.000,00 € Umwidmung: 5.000,00 €	33.750,00 €	11.250,00 €	27.496,99 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	24.04.2020	Juni 2019 Umwidmung i. H. v. 5.000 € von Alexander-von-Humboldt Schule räumliche Abtrennung Turnhalle genehmigt. Maßnahme abgeschlossen.
Sanierung Außenanlagen Ricarda-Huch-Schule, weiterer Bauabschnitt	210.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €	52.500,00 €		Bundesprogramm	Maßnahme in Ausführung	11.10.2023	Maßnahme lt. -67- abgeschlossen Email zum Maßnahmenende per 31.10.2023 mit Fristen, Erfordernissen und Beleglisten zum Endverwendungsnachweis an -67-
Neugestaltung Schulhof Friedrich-Ebert-Schule	910.000,00 €	910.000,00 € 910.000,00 € 960.364,93 € 945.323,11 € div Umwidmungen: 50.364,93 € Umwidmung 11/23: 15.041,82 €	708.992,33 €	236.330,78 €	4.165,00 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	01.07.2022	Baufachliche Prüfung wurde durch Gartenamt vorgenommen. Maßnahme in Förderliste veröffentlicht. März 2021 Umwidmung i. H. v. 25.000 Euro von Friseurbereich Aliceschule, 23.000 Euro von Außenanlage Sandfeldschule und i. H. v. 2.365,33 Euro WC-Anlagen FES; Verwendungsnachweis wird erstellt. Cent-Differenz durch Umwidmung. Maßnahme abgeschlossen. Umwidmung Restkontingent auf TLS Sporthalle in 11/2023
Sanierung Außenanlagen Georg-Büchner-Schule, weiterer Bauabschnitt	640.000,00 €	170.000,00 €	127.500,00 €	42.500,00 €	17.554,39 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	17.12.2020	Januar 2020 Umwidmung i. H. v. 470.000 € zu Sanierung Außenanlage Sandfeldschule genehmigt. Maßnahme abgeschlossen.
Außensportanlage Herderschule , Beachvolleyballfeld und Kaninchenschutzzaun	100.000,00 €	100.000,00 €	75.000,00 €	25.000,00 €	1.310,46 €	Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	05.07.2022	Maßnahme abgeschlossen.

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes (KIP II)

Stand: 15. November 2023

Maßnahme	Gesamtkosten		davon ausgezahlt		Eigenmittel	Programm	Stand der Umsetzung	Voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
	Beschlossen STV	Förderfähig WiBank	Zuschuss	Darlehen					
Errichtung Anbau Hedwig-Burgheim-Schule 1. BA	400.000,00 €	400.000,00 € 560.000,00 € 569.179,60 € 1.034.179,60 € 1.104.179,60 € 1. Umwidmung: 160.000,00 € 2. Umwidmung: 9.179,60 € 3. Umwidmung: 465.000,00 € 4. Umwidmung: 70.000,00 €	0,00 €	142.294,90 €	90.000,00 €	Bundesprogramm	Maßnahme in Ausführung	12.04.2024	Oktober 2020 Umwidmung i. H. v. 160.000 € von San. WC Anlagen Liebigschule 100.000 € und San. WC Anlagen Friedrich-Ebert-Schule 60.000 € Umwidmung i.H.v. 9.179,60 Euro v. Sanierung WC-Anlagen Liebigschule Restkontingent. Umwidmung Mai 2022 i. H. v. 465.000 Euro von Aula Herderschule. Veröffentlichung in Förderliste erfolgt. 4. Umwidmung v. Sandfeldschule in 10/2023
Sanierung - Ausbau des Friseurbereiches Aliceschule Haus C	154.000,00 €	154.000,00 € 1. Umwidmung: 59.865,84 €	44.899,38 €	14.966,46 €		Bundesprogramm	Verwendungsnachweis an WiBank versandt	25.05.2020	März 2021 Umwidmung i. H. v. 25.000 Euro nach Schulhof Friedrich-Ebert-Schule. Juni 2021 Umwidmung i. H. v. 69.134,56 Euro nach Sporthalle Theodor-Litt-Schule; Cent-Differenz durch Umwidmung. Maßnahme abgeschlossen. Maßnahme abgeschlossen.
Erweiterungsbau Mensa Ludwig-Uhland-Schule	3.100.000,00 €	3.100.000,00 € 4.200.000,00 € 1. Umwidmung: 1.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.131.285,00 €	Bundesprogramm	Maßnahme in Ausführung	31.12.2024	Juli 2020 Antrag gestellt Investitionsvolumen i. H. v. 3,1 Mio. Euro. Veröffentlichung in Förderliste erfolgt. Umwidmung Mai 2022 i. H. v. 1,1 Mio. Euro von Aula Herderschule.

Bemerkung: Durch die Veränderungen der Ausführung baufachliche Prüfung, wurden Maßnahmen, welche bereits in der Förderliste veröffentlicht waren, seitens der WiBank aus der Förderliste entfernt. Diese Maßnahmen werden erst nach baufachlicher Prüfung durch LBIH wieder in der Förderliste veröffentlicht. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Darlehen teilweise vorab ausgezahlt; nachträgliche Umwidmungen haben zu Abweichungen zwischen tatsächlicher Auszahlung und prozentualem Anteil lt. Förderrichtlinie geführt.

Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes (KIP II)

Stand: 15. November 2023

Maßnahme	Gesamtkosten		davon ausgezahlt		Eigenmittel	Programm	Stand der Umsetzung	Voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
	Beschlossen STV	Förderfähig WiBank	Zuschuss	Darlehen					
<u>Nachrichtlich:</u>									
Neubau/Anbau/Ersatzbau Mensa Ludwig-Uhland-Schule	1.900.000,00 €					Bundesprogramm	Maßnahme zurück gezogen		Juli 2020 Maßnahme zurück gezogen; Umsetzung laut Beantragung nicht möglich (Änderung Nutzungscharakter/weitere Räume) Ersatzantrag Erweiterungsbau Mensa LUS 3,1 Mio. Euro gestellt.
Sanierung WC-Anlagen Schulen: hier Liebigschule, Ricarda-Huch-Schule, Friedrich-Ebert-Schule	785.000,00 €					Bundesprogramm	Maßnahme zurück gezogen		Maßnahme zurück gezogen. Aufgrund versch. Belegenheitsadressen musste die Gesamtmaßnahme in Einzelmaßnahme pro Schule aufgeteilt werden.
Schaffung von zusätzlichen Sporträumen durch räumliche Abtrennung von Bühnen zur Turnhalle TH B Herderschule, TH C Alexander-von-Humboldt-Schule	86.000,00 €					Bundesprogramm	Maßnahme zurück gezogen		Maßnahme zurück gezogen. Aufgrund versch. Belegenheitsadressen musste die Gesamtmaßnahme in Einzelmaßnahme pro Schule aufgeteilt werden.
Schaffung von zusätzlichen Sporträumen durch räumliche Abtrennung von Bühnen zur Turnhalle TH C Alexander-von-Humboldt-Schule	46.000,00 €					Bundesprogramm	Maßnahme zurück gezogen		Maßnahme wurde zurück gezogen. Juni 2019 Umwidmung i. H. v. 30.000 € zu Hausmeisterwohnung Georg-Büchern-Schule i. H. v. 5.000 € zu Herderschule räuml. Abtrennung TH, i. H. v. 11.000 € WC-Anlagen Friedrich-Ebert-Schule genehmigt.
Gesamtsanierung Turnhalle Ludwig-Uhland-Schule	1.200.000,00 €					Bundesprogramm	Maßnahme zurück gezogen		Juli 2020 Maßnahme zurück gezogen; Umsetzung laut Beantragung nicht möglich (Kostensteigerung Sanierung) Ersatzantrag Erweiterungsbau Mensa LUS 3,1 Mio. Euro gestellt.
alt: Ersatzbau Aula und Abriss Haus B Herderschule/ neu: Errichtung Aula Herderschule	1.875.000,00 €					Bundesprogramm	Maßnahme zurück gezogen		Mai 2022 Maßnahme zurück gezogen; Umsetzung innerhalb des Förderzeitraums nicht möglich. Umwidmung 1,1 Mio. Euro nach Mensa LUS, 465.000 Euro nach HBS, 310.000 Euro nach Sporthalle TLS.

Kommunalinvestitionsprogramm Hessenkasse

Maßnahme	Gesamtkosten		Davon			Stand der Umsetzung	voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
	Beschlossen STV	lt. Förderliste WiBank - genehmigte Maßnahmen Stand 15.11.2023	Zuschuss	Darlehen	Eigenmittel			
Ausbau WLAN und Netzwerkinfrastruktur in versch. Lokationen der Stadtverwaltung	90.000,00 €	90.000,00 €	81.794,61 €	8.205,39 €		Maßnahme in Ausführung	31.12.2023	
Ersatz der zentralen Datenspeichersysteme SAN zur Aufrechterhaltung der Verwaltungstätigkeit	150.000,00 €	116.401,04 €	105.788,64 €	10.612,40 €		Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 105.788,64 € erfolgt	21.03.2022	abgeschlossen
Reorganisation der Andienung zur Bühne und Küche der Kongresshalle Gießen	810.000,00 € 1. Umwidmung 840.000,00 € 2. Umwidmung 1.390.000,00 €	1.390.000,00 €	1.263.272,36 €	126.727,64 €		Maßnahme baulich abgenommen, Baufachliche Prüfung im Zuge des Verwendungsnachweises beauftragen	31.10.2023	Die Baufachliche Prüfung muss überarbeitet werden. Die Maßnahmenbeschreibung muss ggf. angepasst werden.
Erneuerung Lüftungsanlage und Umbauten im Komturei- und Probsteigebäude des Kloster Schiffenberg	607.500,00 € 1. Umwidmung 630.000,00 € 2. Umwidmung 960.000,00 € 3. Umwidmung 1.080.000,00 €	1.080.000,00 €	981.535,35 €	98.464,65 €		Maßnahme baulich abgenommen, Baufachliche Prüfung im Zuge des Verwendungsnachweises beauftragen	31.10.2023	Die Baufachliche Prüfung muss überarbeitet werden. Die Maßnahmenbeschreibung wurde angepasst.
Umstellung der Brandschutzkleidung für die Berufsfeuerwehr und die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr auf neue, ergonomischere Bekleidung in einem Poolsystem	300.000,00 €	300.000,00 €	272.648,71 €	27.351,29 €		Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 272.648,71 € erfolgt	15.12.2022	abgeschlossen
Begrünung und Gestaltung der öffentlichen Plätze im Baugebiet Ehremer Weg	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	908.829,04 €	91.170,96 €		Maßnahme in Ausführung	Bau: 03.2023, Bepflanzung: 11.2023	
Einrichtung einer digitalen Fahrstraßensteuerung zur Unterstützung der Hilfsfristerreichung der Feuerwehr im gesamten Stadtbereich	650.000,00 € Umwidmung 900.000,00 €	900.000,00 €	817.946,13 €	82.053,87 €		Maßnahme in Ausführung	31.12.2023	
Informations- und Kommunikationstechnologie-Komponenten für den Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen Stolzenmorgen ohne WLAN	130.000,00 €	130.000,00 €	118.147,77 €	11.852,23 €		Maßnahme in Ausführung	31.12.2023	

Kommunalinvestitionsprogramm Hessenkasse

Maßnahme	Gesamtkosten	Davon				Stand der Umsetzung	voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
	Beschlossen STV	lt. Förderliste WiBank - genehmigte Maßnahmen Stand 15.11.2023	Zuschuss	Darlehen	Eigenmittel			
Innensanierung Osttrakt der Gesamtschule-Gießen-Ost 2. BA Haus 6	5.285.000,00 € Umwidmung 6.276.737,30 €	6.276.737,30 €	5.704.481,11 €	572.256,19 €	3.713.340,70 €	Maßnahme baulich abgenommen, Baufachliche Prüfung im Zuge des Verwendungsnachweises beauftragen, Mittelabruf über 4.399.863,64 € in 2021 erfolgt	27.09.2023	Die Baufachliche Prüfung muss überarbeitet werden. Die Maßnahmenbeschreibung muss ggf. angepasst werden.
Grundhafte Sanierung des Museums Wallenfels'sches Haus 1. BA	4.700.000,00 € Umwidmung 7.700.000,00 €	7.700.000,00 €	6.997.983,58 €	702.016,42 €		Maßnahme in Ausführung, Baufachliche Prüfung beauftragt	01.07.2026	
Ersatz der zentralen Telefonanlage der städtischen Verwaltung samt Endgeräte	250.000,00 €	250.000,00 €	227.207,26 €	22.792,74 €		Maßnahme abgenommen/ Beschaffung abgeschlossen, Verwendungsnachweis in Arbeit	07.11.2023	
Erstellung Rad- und Gehweg Rödgener Straße mit behindertengerechtem Ausbau der Bushaltestelle in Höhe Marschallsiedlung	900.000 € 1. Umwidmung 1.100.000,00 € 2. Umwidmung 2.185.000,00 €	2.185.000,00 €	1.985.791,44 €	199.208,56 €		Maßnahme in Planung (geplanter Ausführungsbeginn: 01.03.24)	01.12.2026	
Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Gießen / Bahnhofstraße und Alter Wetzlarer Weg	800.000,00 € Umwidmung 1.260.000,00 €	1.260.000,00 €	1.145.124,58 €	114.875,42 €		Maßnahme abgenommen/ Beschaffung abgeschlossen, Verwendungsnachweis in Arbeit	07.03.2023	Frist zur Abgabe 07.03.2024 (da 6 Monate Fristverlängerung)
Bau einer Sondersportanlage "Pumptrack" in der Wieseckau (Mountainbike-Strecke)	205.815,00 € Umwidmung 417.776,66 €	417.776,66 €	379.687,55 €	38.089,11 €		Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 379.687,55 € erfolgt	23.08.2022	abgeschlossen
EDV-Installation in der Verwaltung des Oberhessischen Museums (PC-Arbeitsplätze, WLAN-Router & Datenschrank)	26.247,55 €	26.247,55 €	23.854,53 €	2.393,02 €		Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 23.854,53 € erfolgt	07.03.2023	abgeschlossen
Verlegung eines Glasfaserkabels zur Verwaltung des Oberhessischen Museums	32.522,65 €	32.522,65 €	29.557,52 €	2.965,13 €		Verwendungsnachweis an WiBank versandt, Mittelabruf über 29.557,52 € erfolgt	07.03.2023	abgeschlossen

Kommunalinvestitionsprogramm Hessenkasse

	Gesamtkosten	Davon						
Maßnahme	Beschlossen STV	lt. Förderliste WiBank - genehmigte Maßnahmen Stand 15.11.2023	Zuschuss	Darlehen	Eigenmittel	Stand der Umsetzung	voraussichtliche Endabnahme	Anmerkungen
Nachrichtlich:								
Vorplatzgestaltung und Eingangsbereich Friedhof Rodtberg	500.000,00 €					Maßnahme zurück genommen!		
Neubau 1-Feld-Sporthalle Landgraf-Ludwig-Gymnasium	3.000.000,00 €					Maßnahme zurück genommen!		
Neubau Verwaltungs- Sozialgebäude Friedhof Rodtberg	3.000.000,00 €					Maßnahme zurück genommen!		
Erneuerung der Revisionsverschlüsse am Kinkel'schen Wehr	750.000,00 €					Maßnahme zurück genommen!		
Umsetzung Pilotprojekt Bitterling - Sanierung des Dammes inkl. Wegebau	1.050.000,00 €					Maßnahme zurück genommen!		

Originärer DigitalPakt Schule 2019-2024 (Anlage)

	Davon				
Maßnahme	lt. Förderliste WiBank - genehmigte Maßnahmen	Bundeszuschuss	Ko-Finanzierung (50% Land/ 50% Eigenanteil)	Sachstand 15.11.2023	voraussichtliche Endabnahme (Stand 15.11.2023)
WLAN Berufsschulen	307.833,96 €	230.875,47 €	76.958,49 €	Maßnahme abgeschlossen/ Verwendungsnachweis in Arbeit	04.09.2023
WLAN Weiterführende Schulen	584.918,32 €	438.688,74 €	146.229,58 €	Maßnahme abgeschlossen/ Verwendungsnachweis in Arbeit	04.09.2023
WLAN Grund- und Förderschulen	417.805,43 €	313.354,07 €	104.451,36 €	Maßnahme abgeschlossen/ Verwendungsnachweis in Arbeit	04.09.2023
Rechenzentrum	600.000,00 €	450.000,00 €	150.000,00 €	Maßnahme in der (Bau-) Ausführung / Beschaffung läuft	31.05.2024
Digitale Geräte	800.286,90 €	600.215,17 €	200.071,73 €	Maßnahme in der (Bau-) Ausführung / Beschaffung läuft	31.12.2023
Firewall	267.969,06 €	200.976,79 €	66.992,27 €	Maßnahme abgeschlossen, Mittelabruf erfolgt -Geldeingang im September 2022, Verwendungsnachweis in Arbeit	04.09.2023
Netzwerk Infrastruktur	820.000,00 €	615.000,00 €	205.000,00 €	Maßnahme in der (Bau-) Ausführung / Beschaffung läuft	31.05.2024
Anzeige und Interaktive Geräte	5.355.268,33 €	4.015.971,76 €	1.339.296,57 €	Maßnahme in der (Bau-) Ausführung / Beschaffung läuft	31.12.2023